

Johann von Staupitz, die Stiftsprediger und die Mendikanten-Termineien in Salzburg

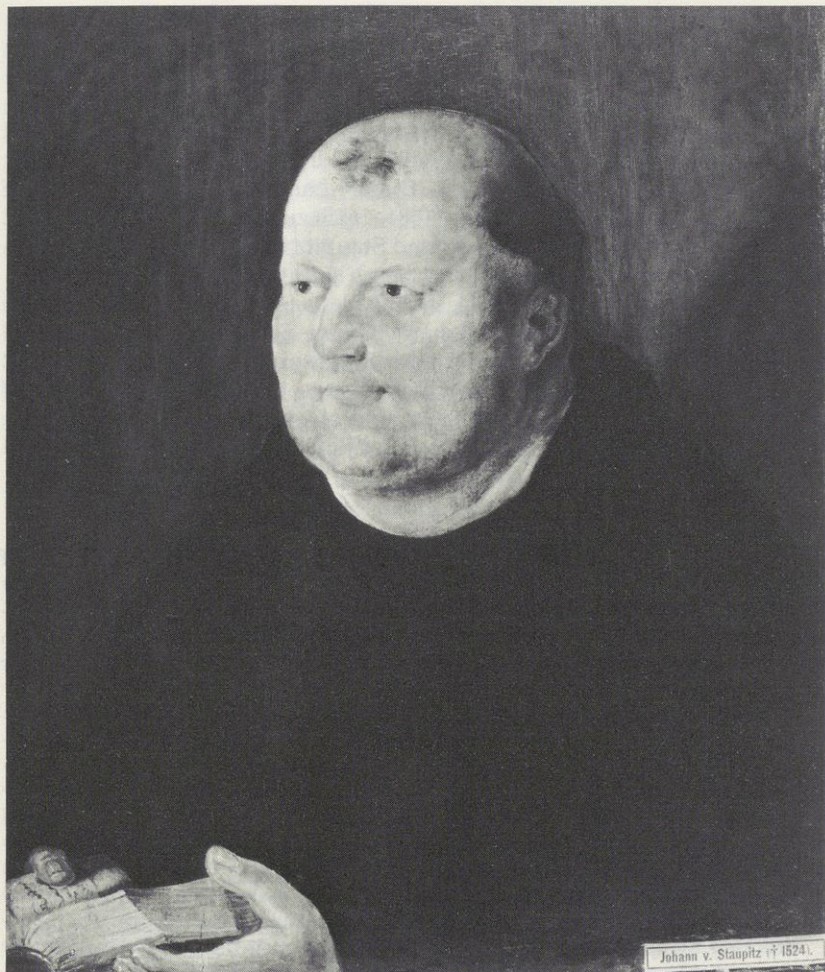
Von Johann Sallaberger – Salzburg

In der Marien-(Veits-)Kapelle des Stiftes St. Peter befindet sich das Grab des Abtes Johann von Staupitz (1522–1524). Er gilt als der berühmteste unter den Äbten von St. Peter; denn Johann von Staupitz war vor seiner Wahl zum Abt dieses Klosters von 1503 bis 1520 Generalvikar der reformierten Augustiner-Eremiten in Deutschland gewesen und als solcher unmittelbarer Vorgesetzter, oder noch mehr, nämlich auch Seelenführer, Förderer und Freund des berühmten Reformators Martin Luther. Die offenkundige Bedeutung, die Johann von Staupitz dadurch für die Geschichte der Reformation gehabt hat, wird auch dadurch erhellt, daß geplant ist, sämtliche Werke und Schriften Johann von Staupitz' in einer neuen, modernen Ansprache genügenden Edition herauszubringen¹. Diese kirchengeschichtlich bedeutsame Persönlichkeit ist mit Salzburg, der erzbischöflichen Metropole an der Salzach, engstens verbunden, hatte doch Staupitz schon als Generalvikar der Augustiner hier öfters Aufenthalt genommen², die letzten vier Jahre seines Lebens aber überhaupt – von kurzen Reisen abgesehen – hier verbracht.

Über zwei Jahre hat Staupitz der traditionsreichen Benediktiner-Abtei St. Peter als Abt vorgestanden (vom 2. August 1522 bis zu seinem Tod am 28. Dezember 1524), zuvor war er aber schon fast zwei Jahre in Salzburg tätig gewesen. Die ältere Literatur spricht davon, daß er in dieser Zeit *Domprediger* gewesen sei, die neuere Literatur bezeichnet ihn als *Stiftsprediger*. Es erhebt sich also die Frage, wie verhielt es sich mit der Predigtstätigkeit Staupitz', welche Stellung hatte der einstige Generalvikar in Salzburg inne, bevor er in den Benediktinerorden übertrat und zum Abt von St. Peter gewählt wurde. Um diese Frage aufzuklären, ist es freilich erforderlich, die Situation des Predigtwesens in Salzburg zur Zeit des Staupitz einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Diese Untersuchung erwies sich als lohnend, denn es war möglich, in diesem Zusammenhang insgesamt fünf bisher nicht bekannte Erwähnungen Staupitz' in Salzburger Archivalien

¹ Die Edition ist auf sieben Bände angelegt, die als Bände 13–19 in der Reihe *Spätmittelalter und Reformation* in den kommenden Jahren erscheinen sollen. Bereits erschienen ist Band 14 dieser Reihe (= Johann von Staupitz, *Sämtliche Schriften*, Band 2: Lateinische Schriften II. – Berlin, New York 1979).

² Siehe hiezu die Ausführungen S. 251–268 (Kap. 6).



Unbekannter Maler: Johann von Staupitz, vor 1522 (Foto O. Anrather)

ausfindig zu machen. Gleichzeitig soll damit ein Beitrag zur Darstellung des Lebens Staupitz' geboten werden, das in kurzer Form an anderer Stelle bereits geschildert wurde³.

³ Sallaberger, Johann: Abt Johann von Staupitz (1522–1524), Luthers einstiger Vorgesetzter und Freund. In: St. Peter in Salzburg. Schätze europäischer Kunst und Kultur. 3. Salzburger Landesausstellung, 15. Mai bis 26. Oktober 1982. Salzburg 1982. (im Druck).

1. Die bisherige Überlieferung: Staupitz *Domprediger* oder *Stiftsprediger*?

In der Abtei St. Peter befindet sich ein Ölgemälde des Johann von Staupitz, das uns dessen Gesichtszüge überliefert⁴. Auf der Rückseite des Gemäldes ist dem Holz ein Denkkzettel aus dem 18. Jh. mit dem Namen und den wichtigsten Daten Staupitz' aufgeklebt⁵. In diesem Text wird Staupitz als *Domprediger und Rat* bezeichnet. Diese Kennzeichnung geht wohl auf Abt Martin Hattinger von St. Peter (1584–1615) zurück, der 1605/06 bis 1612 eine Chronik von St. Peter schrieb⁶ und Staupitz hiebei als erzbischöflichen *Rat und Domprediger (Consiliarius et Summae aedis Concionator)* bezeichnete⁷. Auch das *Novissimum Chronicon* des Abtes Beda Seeauer von 1772 blieb bei dieser Bezeichnung⁸, während Johann Georg Schelhorn⁹ und Giovanni Gaspari di Nuovomonte¹⁰, die nach der Protestanten-Emigration von 1732 eine kurzgefaßte Geschichte des Protestantismus in Salzburg schrieben, auf Staupitz' Salzburger Predigertätigkeit nicht eingingen und Markus Hansiz in seiner Geschichtsdarstellung Staupitz einfach als *Prediger (Ecclesiastes)* bezeichnet¹¹.

⁴ OKT, Bd. 12, S. 105 bzw. Figur 28: Brustbild des Johann von Staupitz, Öl auf Holz (vor 1522); mit dem Ölbild befaßt sich ein mit G. gezeichneter Beitrag *Ein Bildniß des Johann von Staupitz, muthmaßlich von Hans Holbein dem Jüngern* in Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. 1. Mai 1872. Nr. 5. S. 65–67, in dem eine mögliche Urheberchaft von Hans Holbein dem Jüngeren als Künstler dieses Bildes als widerlegt betrachtet wird.

⁵ *Johannes IV., Abbas S. Petri Salisburgi, natione Thuringus, ex Nobili Familia de Staupitz, Monachus primum Ordinis Eremit. S. Augustini, Ss. Theologiae Doctor, et Martini Lutheri Professor, Prior ac Provincialis, deinde Ill(ustrissi)mi Cardinalis Matthaei Langii, Archiepiscopi Salisburg(ensis) Conciliarius (sic!) et Concionator Cathedralis, demum per Dispensationem Pontificiam Ordinem S. Benedicti in monasterio Divi Petri die 1. Augusti 1522 professus et sequenti die in Abbatem canonice ac concorditer electus, Rei familiaris cura solliciter per duos annos et quinque menses gesta, fatis concessit die 28. Decembris 1525 (sollte 1524 heißen). Sepultus in Sacello S. Viti.* (Christliches Kunstblatt, wie Anm. 4). – Dieser Text ist auch überliefert bei Aumüller, Heinrich: Die ungedruckten Staupitz-Predigten in Salzburg. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 2. Jg. (1881), S. 49.

⁶ Lindner, Pirmin: Profefßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419–1856). In: MGSLK 46 (1906), S. 29f.

⁷ ASP, Hs A 9, *Chronicon Sancti Petri conscriptum a Martino Abbate, ab S. Ruperto usque ad annum 1606*, S. 185.

⁸ *Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad Sanctum Petrum Salisburgi Ordinis Sancti Benedicti*. Augsburg, Innsbruck 1772. S. 449: *Cathedralis ecclesiae concionator*.

⁹ Schelhorn(ius), Jo(hann) Georg(ius): *De religionis evangelicae in Provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis Commentatio historico ecclesiastica*. Leipzig 1732. S. 13–17.

¹⁰ Gaspari, Io(hannes) Baptista: *Archiepiscoporum Salisburgensium res adusque Westphalicos Conventus in Lutheranismum gestae*. Venedig 1779. S. VII–XVII.

¹¹ Hansizius, Marcus: *Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologicè propositus*. Augsburg 1729. S. 587f.: *Ecclesiastes*.

Die barocke These vom *Domprediger* Staupitz wurde seit Mezgers *Historia Salisburgensis* um die Variante *Hofprediger* bereichert¹². In dieser Funktion sieht Staupitz auch Judas Thaddäus Zauner in seiner bekannten *Chronik von Salzburg*¹³, ebenso wie Georg Abdon Pichler 1865 in seiner Landesgeschichte¹⁴. Diese Sicht der Funktion Staupitz' vor seiner Abtwahl übernahm dann schließlich vor allem auch der bedeutendste Biograph Staupitz', der protestantische Kirchengeschichtler Theodor Kolde, in seiner wichtigen Darstellung *Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz* aus dem Jahre 1879¹⁵.

Durch mehr als dreihundert Jahre wurde also die These vertreten, Staupitz sei vor seiner Wahl zum Abt von St. Peter *Domprediger* oder *Hofprediger* bei Kardinal Matthäus Lang gewesen. Diese These hat allerdings einen großen Schönheitsfehler; chronologische Gründe sprechen nämlich dagegen. Denn bis zum 28. August 1520 war Staupitz noch Generalvikar der reformierten Augustiner-Eremiten in Deutschland gewesen¹⁶, er konnte also frühestens im Herbst 1520 als Dom- oder Hofprediger nach Salzburg ziehen. Nach der Chronik des P. Leonhard Tornator von St. Peter verließ aber Kardinal Matthäus Lang bereits am 13. Mai 1520 die Stadt Salzburg, um dem aus Spanien zurückkehrenden Kaiser Karl V. über Augsburg nach Löwen entgegenzuziehen¹⁷. Während des Winters 1520/21 und im Frühjahr 1521 verweilte der Kardinal beim Kaiser und auf dem Reichstag in Worms. Nach Beendigung desselben zog er mit dem Bruder des Kaisers, dem 18jährigen Erzherzog Ferdinand nach Linz, wo er Ende Mai 1521 die Trauung Ferdinands, des späteren Begründers der österreichischen Linie der Habsburger, mit der ungarischen Prinzessin Anna vornahm. Erst am 15. Juni 1521 kehrte der Kirchenfürst nach Salzburg zurück. Doch schon nach nur zwei Monaten verließ der Kardinal wiederum seine Bischofsstadt,

¹² Mezger, Josephus: *Historia Salisburgensis. Salzburg 1692*. S. 537: „... ad obsequium Matthaei Cardinalis venit et Ecclesiasticis Aulici munus accepit.“

¹³ Zauner, Judas Thaddäus: *Chronik von Salzburg*. 4. Teil. Salzburg 1800. S. 350: Staupitz *Hofprediger*.

¹⁴ Pichler, Georg Abdon: *Salzburg's Landesgeschichte. Allgemeine Geschichte*. Salzburg 1865. S. 304: Staupitz *Hofprediger und Rat*.

¹⁵ Kolde, Theodor: *Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz*. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen. Gotha 1879. S. 329 und 333; ebenso auch noch Keller, Ludwig: *Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation*. Nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1888. S. 169.

¹⁶ Kunzelmann, Adalbero: *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*. Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden. Würzburg 1974. S. 480.

¹⁷ Auszug aus der *Chronica fratris Leonardi Tornatoris* (gest. 1524). In: Datterer, Franz Paul: *Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation* (von Beginn seiner Regierung 1519 bis zu den Bauernkriegen 1525). Phil. Diss. Erlangen (gedruckt). Freising 1890. Beilage, S. XIII.

um einer hier grassierenden Pest auszuweichen. Erst Anfang Februar 1522 befand er sich wieder in seiner Residenzstadt¹⁸. Das war also lediglich zwei bis drei Monate, bevor Staupitz selbst vom Augustinerorden in den Benediktinerorden übertrat. Als Staupitz vom Herbst 1520 bis zum Frühjahr 1522 als angeblicher *Hofprediger* oder *Domprediger* in Salzburg weilte, war also im wesentlichen überhaupt gar kein Erzbischof hier zugegen, dem er als *Dom-* oder *Hofprediger* hätte dienen können.

Die kritische Geschichtsforschung des späten 19. Jh.s erschütterte die These vom *Hofprediger* Staupitz weiter. In den Jahren 1873 bis 1876 erschienen in den *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* Auszüge aus den ältesten und älteren Urkunden des Konsistorialarchives¹⁹. Aus diesen Urkunden-Editionen erkannte man, daß in der Zeit des Staupitz die Bezeichnung *Domprediger* offenbar nicht vorkommt, hingegen die sogenannten *Stiftsprediger* eine große Rolle spielen. Es war 1895, daß man Staupitz zum erstenmal als *Stiftsprediger am Dom* bezeichnete²⁰. Von da ab setzte sich in der modernen Literatur die Auffassung durch, daß Staupitz vor seiner Abwahl *Stiftsprediger* war²¹.

Doch blieb auch jetzt noch eine gewisse Unklarheit, die am besten sichtbar gemacht wird durch den Archivar des Salzburger Konsistorialarchives, Christian Greinz²². Greinz bezeichnet nämlich Staupitz als *Stiftsprediger*,

¹⁸ Tornator-Chronik (wie Anm. 17), S. XIV; Datterer (wie Anm. 17), S. 5–10; die zeitgenössische Chronik von Tornator findet bezüglich der Rückkehr Kardinal Langs am 15. Juni 1521 eine Bestätigung auch in den Stadtratsprotokollen. (SSA im SMCA, SRP 1519–1523, fol. 82'). – Hingegen muß die zweite Rückkehr Langs, die Tornator *um den 24. Februar (circa Mathie)* 1522 angibt, spätestens schon Anfang Februar erfolgt sein, weil Lang bereits am 4. Februar 1522 in Salzburg bezuget ist. (Hauthaler, Willibald: Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit, 1517–1540. I. Theil: Bis zum Religionsmandat vom 22. Juli 1523. In: MGSLK 35 (1895), S. 173.

¹⁹ Doppler, Adam: Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischoflichen Consistorial-Archives zu Salzburg 1401–1440 (MGSLK 13, S. 3–162, Nr. 1–173); 1441–1460 (MGSLK 14, S. 1–202, Nr. 174–311); 1461–1480 (MGSLK 15, S. 3–207, Nr. 312–469); 1464–1500 (MGSLK 16, S. 207–451, Nr. 470–664).

²⁰ Hauthaler, Willibald: Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit (1517–1540). I. Theil: Bis zum Religionsmandat vom 22. Juli 1523. In: MGSLK 35 (1895), S. 162.

²¹ Schmid, Josef: Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang (1519–1540) Verhalten zur Reformation. Fürth i. B. 1901. S. 16; Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs. 3. Bd. Gotha 1914. S. 46f.; Jeremias, Alfred: Johannes von Staupitz, Luthers Vater und Schüler. Sein Leben, sein Verhältnis zu Luther und eine Auswahl aus seinen Schriften. Berlin 1926. S. 56; Dohna, Lothar Graf zu: Der Autor in seinen Werken. In: Johann von Staupitz, *Libellus de executione aeternae praedestinationis*. Bearb. v. Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel. Berlin, New York 1979. S. 7.

²² Über Greinz (1863–1937), der sich als bisher einziger mit den *Stiftspredigern* befaßt hat, siehe Ziller, Leopold: Vom Fischerdorf zum Fremdenverkehrsort. Geschichte

zugleich aber auch als *Domprediger*²³, obwohl er vor der Mitte des 16. Jh.s keine Benennung eines Dompredigers anführen konnte und offensichtlich in dieser Angelegenheit nicht ganz klar sah. Um die Frage, ob Staupitz *Domprediger*, *Hofprediger* oder *Stiftsprediger* war, abklären zu können, ist es daher erforderlich, vorerst einmal die Situation des Predigtwesens in Salzburg zur Zeit des Staupitz zu betrachten und erst dann abschließend diese Frage zu beantworten. Es darf hiezu im voraus schon bemerkt werden, daß hinsichtlich der obengenannten *Prediger* eine wichtige Gruppe übersehen wurde, nämlich die der Prediger an den Mendikanten-Termineien.

2. Die Stifts-Praedikatur

Um gute Prediger in den Städten zu gewinnen, wurden im Mittelalter überaus häufig eigene Stiftungen gemacht²⁴; sogar in einer kleinen Stadt wie Hallein läßt sich für das 15. Jh. ein eigens bestellter Prediger nachweisen²⁵. Daher darf es nicht wundernehmen, daß auch die Bürgerschaft der Stadt Salzburg sich um einen eigenen Prediger bemüht hat. Zwei wohlthätige Bürger der Stadt, Virgil Säppl und Otto Hofbäck (Hofpeckch), machten im Jahre 1399 eine Stiftung für einen Geistlichen, der sowohl täglich die Messe lesen als auch wöchentlich am Samstag und darüber hinaus in der Advent- und Fastenzeit täglich predigen sollte. Der aus dieser Stiftung befründete Prediger, der in der Stiftungsurkunde nur als *Kaplan* bezeichnet wird, erhielt daher in der Folge die Bezeichnung *Stiftsprediger* oder auch einfach *Stiftsherr*²⁶; diese Titulatur hat also nichts mit einem Stift wie St. Peter oder dem alten „Erzstift“ Salzburg zu tun, sondern bedeutet soviel wie *Stift(ungs)prediger*.

Als die Franziskaner im Jahre 1583 nach Salzburg kamen und dann die bisherige Stadtpfarrkirche ihre Klosterkirche (ab 1642) wurde²⁷, übernahmen sie auch die Stiftspraedikatur²⁸, die in der Folgezeit aus dem Bewußt-

von St. Gilgen am Aber-(Wolfgang-)See. 2. Teil (1800–1938). St. Gilgen 1973. S. 166f.

²³ Greinz, Christian: Die fürsterzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Ein Beitrag zur historisch-statistischen Beschreibung der Erzdiözese Salzburg. Salzburg 1929. S. 141 bzw. 176.

²⁴ Schneyer, J(ohann) B(aptist): Die Predigt im Mittelalter. In: LThK, 2. Aufl. (1962), Bd. 8, Sp. 710.

²⁵ Dürlinger, (Josef): Historisch-statistisches Handbuch der Erzdiözese Salzburg in ihren heutigen Grenzen. 2. Bd. Salzburg 1862. S. 454.

²⁶ Vor allem die Rechnungen des Bürgerspitals lassen die Ausdrücke *Stiftsprediger* und *Stiftsherr* als Synonyma erkennen, die wechselweise gebracht werden. So heißt z. B. Mag. Nikolaus Vitzthum einmal „Stiftherr“ (Rechnung des Bürgerspitals im SMCA, Stadtarchiv, Buchförmiges Archivale 94, fol. 136^v), ein anderes Mal *Stiftsprediger* (Ebenda, Buchförmiges Archivale 96, fol. 311^v).

²⁷ ÖKT, Bd. 9, Wien 1912, S. 74.

²⁸ Greinz (wie Anm. 23), S. 176.

sein der Salzburger Bevölkerung verschwand. Von 1399 bis zur Zeit der Franziskaner aber war der Stiftsprediger eine sehr bedeutende Persönlichkeit. Um die Aufgaben und die rechtliche Position eines Stiftspredigers besser zu beleuchten, sollen daher im folgenden die genauen Bestimmungen der Stiftungsurkunde dargelegt werden.

Die Stiftungsurkunde vom 12. März 1399 wurde ursprünglich im Bürgerspital aufbewahrt, wo sie 1513 in einem Verzeichnis des Spitalmeisters Sebastian Waginger aufgeführt wird²⁹. Heute befindet sich die Urkunde unter den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien³⁰. Der Inhalt ist folgender: Die beiden Bürger Virgil Säppl und Otto Hofpekch tauschten mit dem salzburgischen Domkapitel unter dem Dompropst Eberhard von Neuhaus und dem Domdekan Engelmar von Chrel – das Domkapitel hatte die Pfarrechte über die Stadt Salzburg inne – gegenseitig die Urkunden über die Errichtung der Stiftsprädikatur aus. Der *Stiftsprediger* sollte folgende Verrichtungen übernehmen:

1. Eine tägliche gesungene Messe, die zu Ehren der Gottesmutter Maria in der Stadtpfarrkirche zelebriert werden sollte. Bei jeder Messe sollte der Priester der Stifter, deren Vorfahren und aller armen Seelen mit einem laut gebeteten Ave Maria gedenken. Beim Singen der Messe sollte der Priester durch zwei *Schüler* unterstützt werden³¹.

2. Alle Samstage sollte der Priester nach der Vesper predigen und dabei die Schriftlesungen des folgenden Sonntags auslegen³².

3. In der Advent- und Fastenzeit sollte er täglich im Gottesdienst nach der Frühmesse über das Evangelium des jeweiligen Tages predigen³³.

²⁹ SSA im SMCA, Buchförmiges Archivalie 11 (*Auszug der brief so vorhanden über der burger Spital Saltzburg güllt und gueter lauttund wie hierinne begriffen anno 1513, angelegt durch den Spitalmeister Sebastian Waginger*), fol. 11, Nr. 34: *Item ain pergamener brieff von dem Tumbrobt und gantzen Capitl über das ambt unnter der tagmeß zensingen in der pfar auch die Stifftbredig zw haltn . . . 1399. Vgl. auch Anm. 57.*

³⁰ HHStA Wien, Allgemeine Urkundenreihe, 1399 März 12. – Die Urkunde wird erstmalig genannt bei Schellhorn, Maurus: *Die Petersfrauen. Geschichte des ehemaligen Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg* (ca. 1130–1583). In: MGSLK 65 (1925), S. 147, Anm. 183 (allerdings unter dem Datum 1399 Dezember 20, da früher als Datum der Tag des hl. Georg statt des hl. Gregor gelesen wurde). – Der Verfasser möchte an dieser Stelle Herrn Wolfram Schneider-Lastin vom Sonderforschungsbereich 8 *Spätmittelalter und Reformation* der Universität Tübingen für den wertvollen Hinweis auf dieses Archivalie und für die Übermittlung einer Kopie der obigen Urkunde herzlich danken.

³¹ Ebenda: . . . *der sol alle tag die Mess selber singen mit zwain schülern di im helfen singen.*

³² Ebenda: . . . *Er sol auch alle Sampstag nach Vesper predigen und postilliren di Epistil des nach . . . Sontags.*

³³ Ebenda: . . . *und sol auch in der Vassten und in dem Advent alle tag predigen das Evangelii in der pfarrkirchen under dem Ambt nach der frumess das man taglich in der pfarr singet . . .*

Bezüglich der Frage, wer diesen *Stiftsprediger* bestellen solle und dürfe, wurde eine komplizierte Regelung festgelegt: Der Pfarrer (damals immer ein Domherr), die beiden Bürgermeister und der Spitalmeister sollten einen ehrbaren, gut beleumundeten und gelehrten Priester, der gut predigen könne, auf Grund einer gemeinsamen Übereinkunft aufnehmen. Falls diese vier Personen sich nicht einigen könnten, entschiede die Mehrheit die den auserwählten *Stiftsprediger* dann dem Dompropst – als dem Haupt des die Pfarrechte eigentlich korporativ innehabenden Domkapitels – präsentieren solle. Der Dompropst solle dann die kirchliche Bestätigung aussprechen und die Amtseinführung vornehmen³⁴.

Es fällt auf, daß der Spitalmeister dem Gremium für die Auswahl des Stiftspredigers angehört. Der Spitalmeister war der Leiter und Verwalter des Bürgerspitals, das 1327 von Erzbischof Friedrich von Leibnitz (1315–1338) als kirchliche Anstalt gegründet, durch zahlreiche Stiftungen der Bürgerschaft aber im Laufe der Zeit zu einer städtischen Angelegenheit geworden war; mit über hundert Bewohnern (80 Pfründner, 24 sogenannte *Ledige* sowie das Personal) stellte das Bürgerspital nicht nur eine überaus wichtige sozial-karitative Einrichtung, sondern auch einen bedeutsamen Wirtschaftskörper dar, dessen Leitung nur einem menschlich und fachlich qualifizierten Bürger der Stadt übertragen werden konnte, dessen Ernennung sich der Erzbischof bei der Gründung vorbehalten hatte³⁵. Doch scheint das Besetzungsrecht für den Posten eines Spitalmeisters spätestens im Laufe des 15. Jh.s in die Kompetenz der Stadt übergegangen zu sein. Der Spitalmeister Sebastian Waginger, der von 1511 bis zumindest 1523 dieses Amt bekleidete³⁶, wurde jedenfalls nach dem Ausweis der Stadt-

³⁴ Ebenda: . . . *Auch ist ze mercken wann und wie oft sich das fugat daz man ains Cappellans zu derselben Mess und Predig bedarf so sol der pfarrer die zwen Burgermaister und der Spitalmaister die diselb zeit sint treulich und ungeverlich aintrechtichlein nach irer gewissen ainen erbarn leimtigen gelertn Briester zu der aufrichtung derselben Mess und Predigt aufnehmen, Also das derselb Briester wolgelert und ains ordenlichen Lebens sei, daz er wol predigen chüne und müg . . .*

³⁵ Über das Bürgerspital unterrichtet sehr eingehend und instruktiv Stadler, Georg: Das alte Salzburger Bürgerspital, 1. Teil: Von der Gründung 1327 bis zur Zeit der Aufklärung. In: Jahresschrift 25/26 (1979/80) des Salzburger Museums Carolino-Augusteum. S. 1–142, hier insbesondere S. 15–21 (Stiftung des Bürgerspitals 1327) und S. 49–53 (Spitalsordnung von 1512). – Die Zahl der Insassen zur Staupitzzeit, nämlich 80 vollberechtigte Pfründer und 24 sogenannte *Ledige*, d. h. Anwärter auf eine Pfründe, die zwar im Spital wohnhaft, aber rechtlich den Pfründern noch nicht gleichgestellt waren, ist entnommen aus dem Rechnungsbuch 1512/13 des Spitalmeisters Sebastian Waginger (SSA im SMCA, Buchförmiges Archivalie 108, fol. 120^r). Im 17. und 18. Jahrhundert ging zumindest zeitweise die Zahl der Pfründer zurück (Stadler, S. 56). – Der Verfasser möchte bei dieser Gelegenheit Herrn OStR Prof. Dr. Georg Stadler für die gewährte Einnahme in dessen Manuskript vor der Drucklegung herzlich danken.

³⁶ Laut den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals (SSA im SMCA, Buchförmige Archivalien 105, 107–119).

archivalien von den Vertretern der Stadt (den beiden Bürgermeistern Hans Ritzinger bzw. Virgil Fröschmoser sowie dem Gremium der sogenannten *Genannten*) im Beisein des *Verwesers des Stadtrichteramtes* im Februar 1511 in sein Amt gewählt³⁷, obwohl die Stadt erst kurz zuvor (im Jänner 1511) auf viele ihrer Privilegien hatte verzichten müssen³⁸, was darauf schließen läßt, daß die Wahl der Spitalmeister durch die Stadt wohl schon eine alte Übung war, die auch von seiten des Landesfürsten nicht bestritten wurde. Auch bei der Neukodifikation des Stadtrechtes nach der großen Auseinandersetzung des Jahres 1523 zwischen Stadt und Landesfürst, in der bekannten Stadt- und Polizeiordnung des Jahres 1524, wurde der Stadt das Recht, den Spitalmeister zu bestimmen, belassen, wenngleich auch das Einvernehmen mit dem Stadtrichter herzustellen war und all dies im Namen des Landesfürsten geschehen sollte³⁹. Innerhalb des für die Bestellung der Stiftsprediger zuständigen Gremiums (Stadtpfarrer, die beiden Bürgermeister und Spitalmeister) war also der Spitalmeister eindeutig der Stadt zugeordnet, deren Vertreter somit bei Einigkeit einen ihnen erwünschten Stiftsprediger dem Dompropst präsentieren konnten, auch wenn der zuständige Stadtpfarrer dagegen war.

Daß die Stiftsprädikatur als eine *städtische* Angelegenheit angesehen wurde, das bestätigt uns auch eine Entscheidung aus dem Jahre 1585. Die zwei Jahre zuvor nach Salzburg neu zugezogenen Franziskaner versahen die Stiftsprädikatur seit ihrer Ankunft, diese war ihnen aber formell noch nicht übertragen worden; sie baten nun um die diesbezügliche Entscheidung⁴⁰. Auf dieses an ihn persönlich gerichtete Ansuchen verwies der Erzbischof die Patres an die Stadt, um dort ihr Anliegen vorzubringen⁴¹.

Verhältnismäßig kompliziert war aber die Situation, wenn in dem für die Bestellung der Stiftsprediger entscheidungsbefugten Gremium keine Mehrheit zustandekam, weil zwei gegen zwei standen. Für diesen Fall sah

³⁷ SSA im SMCA, Rote Nr. 1c, Faszikel 9 (*Die Stat Salzburg betreffent, ihre freiheit, Nennung und Gebung*), fol. 42'.

³⁸ Zillner, (F)ranz V(alentin): *Geschichte der Stadt Salzburg*. 2. Bd. Salzburg 1890. S. 448/452.

³⁹ Spechtler, Franz Viktor u. Rudolf Uminsky (Hrsg.): *Die Salzburger Stadt- und Polizeiordnung von 1524*. Rechtshistorische Einführung von Peter Putzer. Göppingen 1978. S. 91–97.

⁴⁰ KAS, 11/32 (Einführung der Franziskaner 1583), Ansuchen des Provinzials P. Johann Franz Kemminger an Erzbischof Johann Jakob (in consistorio 21. 1. 1585): *... Die Stifft predicatur haben die brueder biß her mit der bredig und teglichem gottsdienst verhofft ich ohne Klag verricht, wissen aber nit ob die bey dem convent blaiben werdt, weil unß dieselb weder von E(uer) F(ürstlichen) G(naden) noch von ain Ehrsamen weisen radt alhie ist ordentlich eingeanwürdt worden, bitt deshalb E(uer) F(ürstlichen) G(naden) auch umb Genadigste resolution.* – Von den Franziskanern hatte als erster P. Johann Dominikus Heß schon 1583 die Predigerlaubnis erhalten. (Greinz, wie Anm. 23, S. 176).

⁴¹ Ebenda: Erledigungsvermerk zu Pkt. 3: *Sollen sy bey gemainer Statt der Stifft Predicatur halben anhalten, und ir bedenkhen unnd antwurdt darüber vernemen.*

die Stiftungsurkunde vor, daß nach Ablauf von drei Monaten, falls keine Einigung zustandekäme, die Entscheidung an den Dompropst übergehen sollte, dieser über die ihm als Inhaber der Pfarrechte ohnehin zustehende Investitur des Stiftspredigers hinaus also auch noch dessen Ernennung nach seiner eigenen freien Entscheidung vornehmen sollte⁴².

Nach der Rechtslage kam also dem Stadtpfarrer nur eine geringere Bedeutung zu; in der Tat wird dieser aber zusammen mit dem die Seelsorge ausübenden sogenannten *Nachpfarrer* (Vizeplebanus) wohl zusammen mit seiner kirchlichen Obrigkeit bei der Erstellung der Vorschläge die entscheidende Rolle gespielt haben, wie dies Eintragungen in den Rechnungen des Bürgerspitals nahelegen⁴³.

Keine direkte Kompetenz hinsichtlich der Bestellung der Stiftsprediger kam dem Erzbischof zu. Das geht klar aus der Stiftungsurkunde hervor und wird auch durch eine Eintragung in den Domkapitelprotokollen bestätigt. Als im Jahre 1541 nach dem Tod des Stiftspredigers Hans Renner⁴⁴ die Stiftsprädikatur neu zu besetzen war, wegen des damals aber schon sehr großen Priestermangels⁴⁵ große Schwierigkeiten bestanden, einen geeigneten Prediger zu finden, überlegte man im Domkapitel, ob man den Erzbischof – es war damals Herzog Ernst von Bayern – mit der Angelegenheit befassen solle. Erst auf Anraten von Dr. Nikolaus Ribeisen⁴⁶, dem führenden Ratgeber des Erzbischofs, entschloß man sich, den Erzbischof zu befragen, wen der Stadtpfarrer der Stadt als neuen Stiftsprediger vorschlagen solle. Damit aber ja kein Präjudiz geschaffen würde, sollten bei dieser Gelegenheit dem Erzbischof die Bestimmungen der Stiftungsurkunde im Original vorgetragen werden⁴⁷.

Die kanonische Amtseinführung des neuen Stiftspredigers stand dem Dompropst zu, der auch zusammen mit dem Domkapitel der zuständige

⁴² Stiftungsurkunde im HHStA Wien, Allgemeine Urkundenreihe, 1399 März 12.

⁴³ Am 15. August 1542 zahlte der Spitalmeister 16 Pfund Pfennig an den Leobener Pfarrer Sigmund Greiff, *der di Stifftpredigt von der heiligen drey Nagltag* (= Freitag nach dem ersten Sonntag nach Ostern) *bisher verricht hat, welchen bevelch mier der Herr Statpfarrer zue entpetten hat.* (RB 133, fol. 90^r).

⁴⁴ Siehe Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

⁴⁵ Vgl. hiezu Sallaberger, Johann: Das Eindringen der Reformation in Salzburg und die Abwehrmaßnahmen der Erzbischöfe bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. In: Reformation, Emigration, Protestanten in Salzburg. Ausstellung 21. Mai bis 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg/Pongau, Land Salzburg. Salzburg 1981. S. 32.

⁴⁶ Dr. Nikolaus Ribeisen, ab 1522 Berater und seit seinen umsichtigen Verhandlungen beim Bauernaufstand des Jahres 1525 der führende Ratgeber des Kardinals Matthäus Lang, war von Herzog Ernst in dieser Stellung belassen worden. Nähere Angaben s. Huemer, Blasius: Einritt des Erzbischofs Herzog Ernst von Bayern. In: MGSJK 55 (1915), S. 52, Anm. 36. Siehe auch LAS, DKP 1542, fol. 3 u. 10.

⁴⁷ LAS, DKP 1541, fol. 44^v.

kirchliche Obere des Stiftspredigers war⁴⁸. Dem Dompropst mußte jeweils der Stiftsprediger präsentiert werden⁴⁹. Die Stiftungsurkunde sah aber ausdrücklich vor, daß über die Bestellung eines neuen Stiftspredigers keine Urkunde ausgestellt werden sollte⁵⁰, auch nicht einmal eine Protokollierung war vorgesehen. Diese Bestimmung wurde ganz gewiß eingehalten, denn es finden sich auch nicht die leisesten Spuren einer Beurkundung oder Protokollierung der Stiftsprediger⁵¹. Einsetzung und auch Entlassung erfolgten offensichtlich lediglich mündlich.

Für den Fall, daß der *Stiftsherr*, der ja täglich die Messe lesen mußte, legitimerweise (*aus ehafter not*)⁵² an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert war, daß er um Erlaubnis zur Abwesenheit ansuchte (*das er . . . ,feiern' wollte*) oder daß man einen Stiftsprediger wegen seines Lebenswandels aus dem Amt entfernen wollte oder wenn aus anderen Gründen kein Stiftsprediger zur Verfügung stand, sah die Stiftungsurkunde eine flexible Regelung vor: Das für die Bestellung des Stiftspredigers zuständige Gremium konnte ohne weitere schriftliche Formalitäten irgendeinen beliebigen anderen Priesters mit der Vertretung betrauen; doch sollte diesem nicht die ganze Pfründe eines auf Dauer bestellten Stiftspredigers zustehen, sondern nur ein angemessenes Entgelt⁵³.

Die Besoldung eines ordentlich angestellten Stiftspredigers war nicht ungünstig. Die beiden Stifter, Virgil Säppl und Ott Hofpekch, stifteten hiefür 50 Pfund Pfennig *ewiges Geld*. Der Betrag sollte zustandegebracht werden durch Abgaben von verschiedenen Gütern, die in der Stiftungsurkunde genannt wurden. Säppl stiftete Abgaben von siebzehn Gütern, die teilweise im Flachgau (Gericht Radeck), zum Teil im Gasteiner Tal gelegen waren; Ott Hofpekch stiftete Abgaben von sechzehn Gütern, die im Pinzgau, Pongau und bei Haus im Ennstal gelegen waren. Zusammen *dienten* die Güter des Virgil Säppl etwas über 25 Pfund Pfennig, die des Ott Hofpekch

⁴⁸ Stiftungsurkunde (wie Anm. 42): . . . *Tumbrobst der kirchen ze Saltzburg . . . sol im dann di Chapplanei verleihen . . . Es sol auch derselb Capplan dem Thumbrobst, dem Techant, dem pharrer und dem Capitel gehorsam und undertenig sein . . .*

⁴⁹ Gemäß Stiftungsurkunde (wie Anm. 42). 1543 beschwerte sich der Dompropst, daß ihm der Stiftsprediger noch nicht präsentiert worden sei. (LAS, DKP 1543, fol. 14^v).

⁵⁰ Stiftungsurkunde (wie Anm. 42): *Auch ist ze merchn daz der Briester der zu der Capplaney genomen wirt nicht darzu geewiget noch bestätet werden sol . . .*

⁵¹ Die Stadtratsprotokolle weisen keine einzige Protokollierung der Bestellung eines Stiftspredigers auf. Vgl. hiezu Hauthaler (wie Anm. 20), S. 162.

⁵² Stiftungsurkunde (wie Anm. 42): . . . *Wär aber daz derselb Briester underweilen veiren wolde oder von ehafter not nicht Mess gesingen mocht, so mag und sol er die Mess desselben tages wol aufrichten mit ainem andern Briester der die volbringt in der masse als er selben tun soll.* – Für die Klärung des Ausdruckes *von ehafter not* mit legitimerweise dankt der Verfasser Herrn Univ.-Prof. Dr. Franz Viktor Spechtler, Salzburg.

⁵³ Stiftungsurkunde (wie Anm. 42).

ebenso viel, sodaß insgesamt, wie in der Stiftung vorgesehen, über 50 Pfund Pfennig zusammenkamen⁵⁴.

Da die Verwaltung dieser Abgaben naturgemäß vom Stiftsprediger nur mit Schwierigkeiten zu bewerkstelligen gewesen wäre, übertrugen die Stifter die obgenannten Güter den beiden Bürgermeistern von Salzburg bzw. dem Bürgerspital⁵⁵. Denn das Bürgerspital, in dem – wie bereits erwähnt – über hundert Personen zu verpflegen waren, war zugleich auch ein großer Wirtschaftskörper, zu dem zahlreiche Güter im ganzen Land abgabepflichtig waren⁵⁶ und das daher über die notwendigen Einrichtungen und Möglichkeiten zur Verwaltung auch der Abgaben für die Stiftsprädikatur verfügte. Es war daher nur logisch, daß die Stiftungsurkunde ebenfalls im Bürgerspital aufbewahrt wurde⁵⁷.

Der Spitalmeister wurde durch die Stiftungsurkunde verpflichtet, alle Quatember dem Stiftsprediger 13½ Pfund Pfennig auszubezahlen. Die Quatember waren im kirchlichen Leben eine alte, viermal im Jahr wiederkehrende Buß- und Fastenzeit, die auch als Zahlungstermin öfters verwendet wurde: Frühjahrs-Quatember (1. Fastensonntag), Sommer-Quatember (Dreifaltigkeitssonntag), Herbst-Quatember (3. September-Sonntag oder Fest Kreuzerhöhung am 14. September) und Winter-Quatember (3. Adventssonntag)⁵⁸. In der Tat haben die Spitalmeister, deren Abrechnungen seit dem Jahre 1477 fast vollständig erhalten sind, wie in der Stiftungsurkunde vorgesehen, die Pfründe der Stiftsprediger getreulich Quatember für Quatember ausbezahlt, unglücklicherweise allerdings – wie im Spätmittelalter üblich – nur unter Nennung des Titels, nicht des Namens, sodaß wir hinsichtlich der Namen der jeweiligen Empfänger der Stiftsprediger-Pfründe im dunkeln tappen; erst ab 1529 werden auch die Namen der Stiftsprediger angeführt. Aus anderweitigen Unterlagen ist es jedoch möglich, für den größten Teil der in Frage kommenden Zeit auch die Namen der Stiftsprediger zu ermitteln, die tieferstehend angeführt werden sollen.

Die Rechnungsbücher des Bürgerspitals sind aber dennoch eine Fundgrube bezüglich der Stiftsprädikatur, da aus ihnen nicht nur die Pfründe der Stiftsprediger, sondern auch verschiedene Leistungen, die für sie erbracht wurden, ersichtlich sind. Vor allem handelt es sich hier um Leistun-

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Ebenda: *Und die obgeschriben Gült und guter . . . haben wir eingeauntwrt und empfahlen den Burgermaistern und dem Spitalmaister der burger Spital ze Saltzburg in der beschaiden das ain iegleich spitalmaister desselben Spitales die vorgeanntan fünfzig phunt geltis und gült von den gütern einemen sol . . .*

⁵⁶ Stadler (wie Anm. 35), S. 98–122.

⁵⁷ Vgl. Anm. 29. – Die Urkunde wurde in Regestenform unter der Nr. 132 unter die Bürgerspitalsurkunden aufgenommen und dabei festgehalten, daß die Urkunde am 14. Februar 1576 (?) dem Landesfürsten übergeben wurde. Heute befindet sich die Urkunde, wie bereits erwähnt, im HHStA Wien, Allgemeine Urkundenreihe, 1399 März 12.

⁵⁸ Fischer, Balth(asar): Quatember. In: LThK, 2. Aufl. (1963), 8. Bd., Sp. 928f.

gen für die Behausung der Stiftsprediger, die – um mit einem modernen Ausdruck zu sprechen – *freies Quartier* hatten. Das sogenannte *Stiftspredigerhaus* wurde ebenfalls vom Bürgerspital verwaltet.

Das *Stiftspredigerhaus* befand sich in der einstigen *Käsgasse*⁵⁹. Der wohlhabende Bürger Martin Aufner, auf den auch andere Stiftungen zurückgingen, verzichtete 1416 zugunsten der Predigtstiftung auf zwei ihm gehörige Häuser und räumte dem Prediger ein Haus in der ehemaligen Abtsgasse ein⁶⁰. Dieses Haus ist nicht mehr erhalten, es stand an der Stelle, wo sich heute der *Langenhof* in der Sigmund-Haffner-Gasse befindet⁶¹. Da der Bereich, auf dem das *Stiftspredigerhaus* lag, sich auf dem Grund der Abtei St. Peter befand, mußten vom Bürgerspital an die Abtei jährlich 6 Pfennig *Burgrecht* bezahlt werden, die in jedem Jahr in der Ausgabenrechnung des Bürgerspitals aufscheinen⁶².

Für dieses *Stiftspredigerhaus* finden sich in der Abrechnung des Bürgerspitals eine Reihe von Posten. 1491 erfolgten Zimmermannsarbeiten (ca. vierzehn Arbeitstage) für ein *Tafelwerckh* (Zimmertäfelung)⁶³. Öfters wurde das Dach gedeckt, so 1498, 1508, 1510 oder 1512⁶⁴. Im Jahre 1500 wurde ein neuer Ofen installiert⁶⁵. Auch das Kehren des Rauchfangs war in der Stiftung inbegriffen⁶⁶. 1507 wurde das Hausportal durch ein neues Sohlstück unter dem Eingang verschönert⁶⁷, 1518 kam es zu Pflastererarbeiten im Hause⁶⁸. Im November 1519 erfolgten dann überhaupt größere Bauarbeiten, weitere Bauarbeiten fanden dann gegen Ende Juni 1521 unter dem Spitalmeister Sebastian Waginger statt, auf deren mögliche Bedeutung später noch eingegangen werden soll⁶⁹.

Im übrigen bewohnte der Stiftsprediger sein Haus nicht allein, sondern er hatte auch einen im selben Haus wohnhaften Kaplan. Dieser Kaplan – es ist nicht sicher, ob jeder Stiftsprediger sich der Dienste eines Kaplans bediente – muß vom Stiftsprediger selbst besoldet worden sein, weil er in den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals nicht aufscheint und auch keine diesbezügliche Pfründe bekannt ist. Es gibt aber keinen Zweifel, daß zumindest

⁵⁹ Zillner, F(ranz) V(alentin): Geschichte der Stadt Salzburg. I. Buch, S. 249 u. 336. – Infolge der Änderungen der Straßenführung in der Zeit Wolf Dietrichs ist diese Gasse heute nicht mehr erhalten. Sie lag zwischen der alten Fürstenresidenz und der Franziskanerkirche.

⁶⁰ Greinz (wie Anm. 23), S. 176; Zillner (wie Anm. 59), I, S. 338.

⁶¹ Zillner (wie Anm. 59), I, S. 249, 338 u. 340.

⁶² Auf Grund der vielen Einzelbelege wird auf die Zitation verzichtet. Die erste Bezeugung ist bereits 1482 (RB 94, fol. 21^r).

⁶³ RB 94, fol. 452^r u. 453^r.

⁶⁴ RB 97, fol. 304^r; 103, fol. 165^r; 104, fol. 269^r; 107, fol. 173^r.

⁶⁵ RB 98, fol. 230^r.

⁶⁶ RB 119, fol. 181^r (pro 1523).

⁶⁷ RB 101, fol. 281^r.

⁶⁸ RB 115, fol. 173^r.

⁶⁹ Siehe Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

einzelne Stiftsprediger für ihre geistlichen Verrichtungen auch einen Kaplan angestellt haben –, für das Jahr 1483 ist uns mit Johann Lechner sogar der Name eines dieser Kapläne überliefert⁷⁰, für 1495 ein anderer mit dem Vornamen Sebastian⁷¹. Ebenso ist 1500 von einem Kaplan des Stiftspredigers die Rede⁷², und noch das Urbar- und Stiftbuch des Bürgerspitals für die Jahre 1528–1543 bezeichnet in einer wahrscheinlich schon von früher her übernommenen Bezeichnung das Stiftspredigerhaus als Wohnstatt des Stiftspredigers und dessen Kaplan⁷³.

In diesem Zusammenhang soll auch die Frage nach der Höhe der Pfründe des Stiftspredigers behandelt werden. Diese war wohl an sich nicht ungünstig, scheint aber von den Stiftspredigern, die ja wegen ihrer Predigtfähigkeiten offensichtlich sehr gesucht waren, eher als gering eingeschätzt worden zu sein, da öfters diesbezügliche Klagen vor allem im 16. Jh., wie noch zu zeigen sein wird, vorkommen. Wenn die Stiftungsurkunde von 1399 ursprünglich jährlich 50 Pfund Pfennig vorsah, so waren es ab 1477/78, den Jahren, aus denen die ersten Rechnungsbücher existieren, bereits pro Quatember 21 Pfund Pfennig, also jährlich 84 Pfund Pfennig⁷⁴. Dieser Betrag blieb dann durch viele Jahre hindurch bis 1518 gleich⁷⁵. Lediglich im März 1498 (*Sand Gregorien-Tag*) erscheint eine einmalige Zuwendung an den Stiftsprediger Mag. Nikolaus Vitzthum in Höhe von 6 Pfund Pfennig, die dieser vom Spitalmeister im Auftrag des Stadtrates zu *Pesserung seiner Provision* erhielt⁷⁶.

Ab der Pfingst-Quatember 1518 verbesserte sich die *Stiftsherrn*-Pfründe allerdings erheblich. Denn ab diesem Zeitpunkt stieg sie quatemberlich auf 31 Pfund Pfennig. Der Grund hiefür lag in der Stiftung, die der Bürger Hans Rambsperger gemacht hatte, und zwar vermutlich im Jahre 1512. Nach dieser Stiftung sollten nach Ableben der Witwe Apollonia Rambsperger gemäß dem Letzten Willen ihres verstorbenen Gemahls noch drei Pfründner in das Spital aufgenommen werden, aber auch zu *ainer besserung der Stiftbredig alhie* vom Spitalmeister, dem dafür *etliche Güter und Gülten* übergeben wurden, dem Stiftsprediger zu jeder Quatember 10 Pfund Pfennig, also jährlich 40 Pfund Pfennig, gegeben werden. Dafür sollte der Stiftsprediger einen Jahrtag in der Woche des hl. Martin mit einer gesun-

⁷⁰ ASP, Hs A 635, S. 94 u. HS A 636, fol. 27^v.

⁷¹ ASP, Hs A 636, 98^r.

⁷² RB 98, fol. 230^v.

⁷³ SSA im SMCA, Buchförmiges Archival 27 (Urbard- und Stiftbuch des Bürgerspitals 1528 bis 1543) fol. 19^r, Nr. 37: *Item ain Haus zu nagst an meines genedigsten Herren Haus, darin ist ain Stiftprediger und sein Caplan, gehört zu der Stiftbredig . . .*

⁷⁴ RB 92, fol. 152^v, 153^r bzw. 177^v.

⁷⁵ Wegen der großen Anzahl von Einzelbelegen wird hier auf das Zitieren der einzelnen Belegstellen, die für jedes Jahr einzeln überprüft wurden, verzichtet; der Erstbeleg findet sich in RB 92, fol. 198^v, der letzte Beleg in dieser Höhe in RB 115, fol. 133^r.

⁷⁶ RB 96, fol. 311^v.

genen Vigil und einem Seelengottesdienst halten⁷⁷. Den Vollzug dieser Stiftung beweisen uns die Rechnungsbücher des Spitalmeisters. Denn ab 1519 weisen diese das erhöhte Quatembergeld von nunmehr jeweils 31 Pfund Pfennig auf, und zwar für die Jahre 1519 bis 1521⁷⁸. Während nun für das Jahr 1522 das betreffende Rechnungsbuch fehlt, läßt sich aber ab der Weihnachtsquatember 1522 nur mehr ein Quatembergeld von 22 Pfund Pfennig und 6 Schilling feststellen, bei dem es dann auch bleibt⁷⁹. Es hat daher den Anschein, als ob um diese Zeit die Stiftung Rambsperger wieder zurückgenommen worden wäre. Es ist nicht undenkbar, daß dies vielleicht im Zusammenhang mit dem sogenannten *Lateinischen Krieg*, der heftigen Auseinandersetzung des Jahres 1523 zwischen dem Landesfürsten Kardinal Matthäus Lang und der Bürgerschaft der Stadt Salzburg, steht, bei der bekanntlich die letztere den kürzeren gezogen hat⁸⁰. Vielleicht mußte der Stiftsprediger hierfür die Zeche bezahlen. Über die Frage, wer in jener bewegten Zeit Stiftsprediger war, handelt ein späteres Kapitel.

Der Ausfall der Stiftung Rambsperger muß den Stiftsprediger erheblich getroffen haben. Denn diese wurde offensichtlich als ungenügend empfunden. Das ersehen wir aus einer Eintragung in den Rechnungsbüchern der Stadtpfarrkirche. Am 28. Oktober 1518 zahlte der dortige Zechpropst auf Befehl der beiden Bürgermeister und des Stadtrates 10 Pfund Pfennig an den Spitalmeister, die dieser verwenden sollte *von wegen der stift predig in der pfar di so reichlich nit gestift das man di mug unnterhalten*⁸¹. Da im Jahre 1518 die Erstellung einer Inventur den Abgang eines uns unbekanntem Stiftspredigers vermuten läßt⁸², dürfte die Behauptung, daß die Stiftspredigerpründe unzureichend sei, zutreffen. Diese einmalige Zuwendung von 10 Pfund Pfennig – der Betrag wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt – könnte damit zusammenhängen, daß die erwähnte Rambsperger-Stiftung, die dann eine Verbesserung von quatemberlich 10 Pfund Pfennig brachte, laut Eintragung des Spitalmeisters erst 1519 voll wirksam wurde⁸³.

In der weiteren Folge sehen wir, daß das Quatembergeld des Stiftspredigers ungefähr in gleicher Höhe blieb. Für das Jahr 1529 ist ein Quatember-

⁷⁷ Denn das Regest dieser Stiftung findet sich im Rechnungsbuch 109, fol. 112^v, nach den Wochenausgaben des Spitalmeister Sebastian Waginger pro 1512.

⁷⁸ RB 116, fol. 133^v–134^v; 117, fol. 135^v–136^v; 118, fol. 135^v–136^v. 1521 war es sogar um ein halbes Pfund Pfennig pro Quatember mehr.

⁷⁹ RB 119, fol. 138^v–139^v.

⁸⁰ Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs. 3. Bd. Gotha 1914. S. 10f.

⁸¹ KAS 5/69, Rechnungsbuch der Stadtpfarrkirche Salzburg, fol. 16^v. Der Text dieser Belegstelle ist auch zitiert bei Zeller, Joseph: Nachlese zu Paulus Speratus. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, 18. Jg. (1909), S. 182.

⁸² RB 115 (1518), fol. 174^v.

⁸³ Vgl. hiezu RB 109, fol. 112^r, wo das Regest über die Rambsperger-Stiftung mit den Worten schließt: *Actum Anno 1519*. Die mit 31 Pfund Pfennig pro Quatember erhöhten Zuwendungen an den Stiftsprediger beginnen allerdings schon mit der Pfingstquatember 1518. (RB 115, fol. 134^r).

geld von 23 Pfund und 2 Schilling (1 Pfund Pfennig = 8 Schilling zu je 30 Pfennig, d. h. ein Pfund Pfennig beträgt 240 Pfennig) verzeichnet⁸⁴, von 1530 bis 1535 betrug es 26 Pfund Pfennig⁸⁵.

Ab Herbst 1541 wurde das Quatembergeld nicht mehr in Pfund Pfennig ausbezahlt, sondern in der neuen Guldenwährung. Es betrug nunmehr 35 fl. und 4 ß (= Schillinge)⁸⁶. Bei diesem Betrag blieb es bis Sommer 1545⁸⁷, 1546 erhielt der Stiftsprediger sogar bereits 37 Gulden und 4 Schillinge; dennoch sah sich der Spitalmeister veranlaßt, ihm im Frühjahr dieses Jahres drei Gulden mehr zu geben zu *ainer pesserung, da er weg wollte*⁸⁸, ohne daß es gelungen wäre, ihn in Salzburg zu halten. Denn spätestens zum *Antlasttag* (Gründonnerstag) 1546 war kein Stiftsprediger mehr in Salzburg. Für die Zeit von 1547 bis ca. 1560 läßt sich dann ein gleichbleibender Betrag von quatemberlich 37 Gulden feststellen⁸⁹.

Die häufigen Klagen über ein zu geringes Entgelt der Stiftsprediger dürfen allerdings nicht zu einem falschen Schluß verleiten. Die Prediger waren gesuchte Leute, die sich ihres Wertes bewußt waren, und gerade die Möglichkeit, ihr Entgelt festzustellen, läßt uns erkennen, wie hoch sie eingeschätzt wurden. Welcher Wert ihnen beigemessen wurde, zeigt sich bei einem Vergleich mit dem Leibarzt Erzbischofs Leonhard, Dr. Georg Obsinger, der jährlich 50 Pfund Pfennig erhielt^{89a}, oder – noch besser – mit den Besoldungslisten der Universitätsprofessoren in Ingolstadt. 1477 erhielt ein Salzburger Stiftsprediger mit 84 Pfund Pfennig sogar mehr als ein Ordinarius für Medizin (80 Gulden) und viel mehr als ein Magister der Artistenfakultät (40 Gulden)⁹⁰, da ein Pfund Pfennig mehr wert war als ein Gulden⁹¹. Eine Besoldungsliste der Universität Ingolstadt aus dem Jahre 1542 bietet dasselbe Bild: Ein Salzburger Stiftsprediger hatte höhere Bezüge als die dortigen Professoren⁹².

Dieser Blick auf die Besoldung zeigt besser als viele Worte, welcher Wert einem guten Prediger in jener Zeit zugemessen wurde. Im folgenden soll

⁸⁴ RB 120, fol. 70^v–71^r; 121, fol. 83^v–84^r.

⁸⁵ RB 121, fol. 84^v–85^v; 122, fol. 92^v–94^r; 123, fol. 91^v–93^r; 124, fol. 94^v–96^r; 125, fol. 91^v–93^r; 126 fol. 91^r–92^v; 127, fol. 91^r–92^v.

⁸⁶ RB 133, fol. 88^r.

⁸⁷ RB 134, fol. 79^r; 135, fol. 78^r–79^v; 136, fol. 76^v–78^r.

⁸⁸ RB 137, fol. 81^r.

⁸⁹ RB 138, 142–146 u. 151, Eintragungen unter den Ausgaben für *Stiftspredigt und gestiftete Messen*.

^{89a} HHSTA Wien, Allgemeine Urkundenreihe, 1514 Dezember 3.

⁹⁰ Schwaiger, Georg: Die Theologische Fakultät der Universität Ingolstadt (1472–1800). In: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Hrsg. v. Laetitia Boehm u. Johannes Spörl. 1. Bd. Berlin 1972. S. 16.

⁹¹ Wie die obigen Darlegungen über die Pfründe der Stiftsprediger klar zeigen.

⁹² Müller, Rainer Albert: Im Zeitalter von Humanismus und Reformation. In: Ludwig-Maximilian-Universität Ingolstadt – Landshut – München 1472–1972. Hrsg. v. Laetitia Boehm u. Johannes Spörl. Berlin 1972. S. 134, Abb. 198 (Besoldungsliste der Ingolstädter Professoren von 1542).

nun dargelegt werden, welche Personen sich namentlich als Stiftsprediger nachweisen lassen.

Bevor wir uns aber den einzelnen Stiftspredigern zuwenden wollen, soll noch die Frage nach der Örtlichkeit des Wirkens der Stiftsprediger gestellt werden. Bekanntlich sollte der Stiftsprediger täglich *eine gesungene Messe* zelebrieren. Für seine Gottesdienste stand ihm nun eine eigene Kapelle in der Stadtpfarrkirche zur Verfügung, deren Altar das Patrozinium der hl. Anna trug. Diese Kapelle befand sich im rückwärtigen Teil der Kirche⁹³. Im Jahre 1594, als die Stiftsprädikatur bereits an die Franziskaner übergegangen war und die Kapelle daher bereits diese ihre Funktion verloren hatte, ließ Erzbischof Wolf Dietrich seine in jungen Jahren verstorbene Schwester, die Freifrau Cäcilia von Kuen-Belasi, hier beisetzen und ihr einen schönen Grabstein setzen. Bei dieser Gelegenheit ließ er auch in der Kapelle einen neuen Altar, *von künstlicher Arbeit mit Gips und von Goldt ganz wolgezierten Byldern, Rosen, Pluemwerch und gemäldt* errichten⁹⁴. Heute ist weder diese Kapelle noch der Altar erhalten, beide verschwanden im Zug von Umbauarbeiten des 17. Jh.s. Der erwähnte Grabstein der Cäcilia von Kuen-Belasi wurde dabei an eine andere Stelle versetzt, er befindet sich heute unter der Kanzel⁹⁵.

Die Stiftungsurkunde von 1399 sah auch die Ausstattung der Stiftspredigerkapelle aus den Mitteln der Predigtstiftung des Virgil Säppl und Ott Hofpeckh vor. Bücher, Kelche, Meßgewänder und ähnliches sollten aus der Predigtstiftung bestritten werden, dann allerdings nicht in das Eigentum der Stiftsprediger übergeben, sondern stets bei der Kapelle verbleiben⁹⁶. Es war daher notwendig, bei personellen Veränderungen gegebenenfalls eine Inventur dieser Gegenstände vorzunehmen, was auch geschah⁹⁷. Eine letzte Inventur geschah noch 1576⁹⁸.

Aus den Rechnungen des Bürgerspitals ersehen wir, daß diesen Bestimmungen des Stiftungsbriefes auch entsprochen wurde: 1485 wurde ein *Gesangsbuch* angeschafft⁹⁹, zu Ostern 1504 eine neue Lampe um 6 Pfennig von

⁹³ Greinz (wie Anm. 23), S. 186; Greinz bezieht sich hiebei auf die Kirchenbeschreibung von Steinhauser, die als Manuskript 438 sich in der Bibliothek des Priesterseminars befindet.

⁹⁴ Stiftsbibliothek St. Peter, Hs. b XIII 32, S. 480 f.; Steinhauser, Johann: Das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Herrn Wolff Dietrichen, gewesten Erzbischoven zu Salzburg etc., hrsg. v. Willibald Hauthaler, in: MGSLK 13 (1873), S. 40 f., Nr. 28, u. S. 51, Nr. 53.

⁹⁵ ÖKT, Bd. 9, S. 74 bzw. 105.

⁹⁶ Stiftungsurkunde (wie Anm. 30) von 1399 März 12.

⁹⁷ Vgl. S. 249 (Speratus).

⁹⁸ SSA im SMCA, Urkunden-Regest 132 der Bürgerspital-Urkunden (alte Signatur Nr. 289 A; Vermerk: Urkunde fehlt.); Regest Herzog Nr. 150: *Bei dem Original Nr. 34* (das 1576 dem Landesfürsten überreicht wurde) befand sich auch ein Verzeichnis von Hausrat, welcher im Stiftshaus vorhanden war.

⁹⁹ RB 94, fol. 136^r.

der *Fuchsin* gekauft¹⁰⁰, 1518 erhielt der Goldschmied Jakob Zimmermann für die Reparatur bzw. das Neuvergolden eines beschädigten Kelches den beachtlichen Betrag von 6 Pfund Pfennig, 7 Schilling und 15 Pfennig¹⁰¹. Sogar das vielleicht etwas beschwerliche Anzünden der Lampe in der Stiftspredigerkapelle wurde von der Stiftung vergütet. Ab 1511 erhielt der Zechpropst Leonhard Matsperger, wohl ein Angehöriger der bekannten Salzburger Patrizierfamilie, dafür ein Entgelt¹⁰².

Für eine bessere Ausstattung der Stiftsprädikatur sorgte auch der Stiftsprediger Hans Renner, der 1541 in seinem Letzten Willen einige Bücher zu diesem Zwecke stiftete¹⁰³.

3. Die Stiftsprediger bis 1510

Der erste Stiftsprediger, der für uns namentlich faßbar ist, ist Magister Hieronymus Posser. Er war spätestens 1446 *Nachpfarrer* (*Vizeplebanus*) in Salzburg¹⁰⁴ und als solcher der tatsächliche Pfarrer der Stadt. Ab 1452 ist er Inhaber der domkapitulischen Pfarre Kuchl¹⁰⁵. Durch eine Eintragung in einer Handschrift, die sich heute in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien befindet, ist Mag. Posser als Stiftsprediger eindeutig bezeugt¹⁰⁶. Posser muß als Prediger sehr beliebt gewesen sein, denn es sind mehr als 60 Handschriften mit Predigten von ihm erhalten¹⁰⁷. Er starb 1454 in Salzburg. Sein Grabstein mit Porträt in Lebensgröße ist im westlichen Arm des Kreuzganges von St. Peter noch erhalten¹⁰⁸.

Die erste Zusammenstellung von Namen Salzburger *Stiftsprediger* wurde 1929 von Christian Greinz erstellt¹⁰⁹. Dem äußerst gewissenhaften For-

¹⁰⁰ RB 101, fol. 58^r.

¹⁰¹ RB 115, fol. 167^r (1 Pfund Pfennig = 8 Schilling à 30 Pfennig).

¹⁰² RB 105, fol. 117^r; das Entgelt war wohl auf die Person des Leonhard Matsperger beschränkt. Denn diese Zahlungen dauern nur bis 1523 (RB 119, fol. 125^r) und hören dann auf.

¹⁰³ SSA im SMCA, SRP 1541, Protokoll vom 30. 12. 1541.

¹⁰⁴ Hayer, Gerold: Der Salzburger Prediger und Jurist Hieronymus Posser († 1454). Biographie, Werke, Überlieferung. In: Festschrift für Adalbert Schmidt zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Gerlinde Weiss unter Mitwirkung von Gerd-Dieter Stein. Stuttgart 1976 (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, 4). S. 196.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 197.

¹⁰⁶ ÖNB, Hs. 5062, fol. 191^r: *Predicator civium, vulgariter Stiftsprediger Salzburgensis*. Hayer (wie Anm. 104), S. 215, Anm. 31.

¹⁰⁷ Hayer (wie Anm. 104), S. 194 u. 199. – Allein die Handschriften von St. Peter verzeichnen rund zwei Dutzend Predigten von Mag. Posser in der deutschen Volkssprache. Vgl. Hayer, Gerold (Bearb.): Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg. Wien 1982, passim.

¹⁰⁸ Walz, (Michael): Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg in Salzburg. 2. Abteilung. In: MGS LK 8 (1868), S. 99, Nr. 76 (*Predicator fidelium*) (mit Abbildung).

¹⁰⁹ Greinz (wie Anm. 23), S. 176.

scher¹¹⁰ unterlief aber in seiner Zusammenstellung ein Irrtum. Er hielt die Prediger jener Bettelorden, die in Salzburg Termineien unterhielten und von denen später noch eingehender die Rede sein wird, fälschlicherweise für Stiftsprediger. Daher sind aus seiner Zusammenstellung einige Namen zu streichen, wie etwa der Dominikanerpater Konrad (1470), der Augustinerpater Andreas von München (1475), der Dominikanerpater Heinrich Institoris (1494) oder P. Petrus von München (1504)¹¹¹. Während sich für den von Greinz für 1477 genannten Johann Starkenberger keine sicheren Belege finden lassen¹¹², ist der nachfolgende Johann Merbolter für die Jahre 1478 bis 1482 als Stiftsprediger archivalisch gesichert¹¹³. Merbolter, der aus Schärding kam, ist 1482 verstorben¹¹⁴.

Der von Greinz für 1483 angeführte Johann Schachner konnte nicht verifiziert werden, der ebenfalls für 1483 genannte Johann Lechner war hingegen, wie bereits ausgeführt, nicht Stiftsprediger, sondern der Kaplan desselben¹¹⁵. Sicher als Stiftsprediger auszuschneiden sind die bei Greinz genannten Nikolaus Venediger (vor 1494) und Sebastian Dürer von Villach. Nikolaus Venediger, der vermutlich dem bedeutenden Salzburger Kaufmannsgeschlecht angehörte, war nämlich nicht Stiftsprediger, sondern im Zeitraum von 1483–1501 Scholasticus (Leiter der Klosterschule) von St. Peter. Das geht ausdrücklich aus der Abtei- und Custorei-Rechnung von St. Peter hervor¹¹⁶. Es lag wohl in diesem Fall eine Verwechslung mit dem Stiftsprediger Mag. Nikolaus Vitzthum vor, der den gleichen Vornamen trug.

Der bei Greinz für 1495 genannte Sebastian Dürer aus Villach kann höchstens vertretungsweise und nur kurz Stiftsprediger gewesen sein^{116a}, denn

¹¹⁰ Über ihn handelt eingehend Ziller, Leopold: Vom Fischerdorf zum Fremdenverkehrsort. Geschichte von St. Gilgen am Aber-(Wolfgang-)See. St. Gilgen 1973, S. 166–168.

¹¹¹ Siehe hiezu das Kapitel über die Termineien in der Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

¹¹² Laut RB 92, fol. 151^v, 152^v, 153^v, hieß der Stiftsprediger des Jahres 1477 *Maister Hans*, was aber auch auf den für 1478 sicher bezeugten Mag. Johann Merbolter passen würde.

¹¹³ ASP, Hs A 635 (Custorei-Rechnungen III, 1466–1494), S. 56: (pro 1478) . . . *in p(resencia) M(a)g(ist)ri Johannis Merbolter Stiftpredigär*; ohne Familiennamen erwähnt in ASP, Hs A 636, fol. 8^v u. 16^v.

¹¹⁴ ASP, Hs A 635, S. 80f. u. Hs A 636, fol. 16^v (ausdrücklich als *Predicator Stifftae* bezeichnet).

¹¹⁵ Vgl. S. 231, Anm. 70.

¹¹⁶ ASP, Hs A 622, S. 96; Hs A 635, S. 96 u. 106; auch für Juli 1501 ist Mag. Nikolaus Venediger noch als Scholasticus nachweisbar (ASP Hs A 636, fol. 104^v), während Mag. Nikolaus Vitzthum in dieser Zeit mehrmals als Stiftsprediger genannt wird.

^{116a} Sebastian Dürer starb am 23. September 1497. Sein Grabstein ist im westlichen Kreuzgang von St. Peter noch erhalten und gibt ebenso wenig einen Hinweis auf eine Tätigkeit als Stiftsprediger als seine Erwähnung in der Custorei-Rechnung von St. Peter (ASP, Hs A 635, S. 194).

es hat den Anschein, daß von 1482 bis 1510, also durch volle 28 Jahre, ein Mann Stiftsprediger gewesen ist, dessen Tätigkeit sich sehr gut nachweisen läßt: Mag. Nikolaus Vitzthum¹¹⁷.

Mag. Nikolaus Vitzthum wird mehrere Male in seiner Funktion als Stiftsprediger in den Custorei-Rechnungen der Abtei St. Peter angeführt. Es war nämlich üblich, am Tag der hl. Margarethe (12. Juli) bzw. des hl. Vitus (15. Juni) Hühner, die als Abgaben in die Abtei gebracht wurden, an Personen, die mit dem Kloster in Verbindung standen, wie den Scholasticus oder den Organisten, weiterzugeben¹¹⁸. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch jener Geistliche, der im Kloster über Einladung des Stiftes Predigten hielt, drei oder vier Hühner zugewiesen.

Dieser Prediger erscheint nun sehr häufig in den Custoreirechnungen der Jahre 1478 bis 1496, leider normalerweise aber nur mit dem Vornamen und einfach als *Praedicator* (Prediger) bezeichnet. Von 1478 bis 1482 heißt dieser Prediger *Magister Johannes*, worunter wir wohl den bereits genannten Johann Merbolter verstehen dürfen¹¹⁹. Nach dessen Tod aber – es wird von seinen Exsequien gesprochen¹²⁰ – geht diese übliche Gabe von Hühnern an einen *Praedicator Magister Nicolaus*¹²¹, in dem man wohl den Stiftsprediger Magister Nikolaus Vitzthum, dessen Familienname ausdrücklich allerdings erst für das Jahr 1484 gesichert ist¹²², sehen darf.

Für die folgenden Jahre ist Vitzthum dann mit vollem Namen als Stiftsprediger mehrmals gut bezeugt, so für 1488 bzw. 1490¹²³, 1498¹²⁴, 1499¹²⁵

¹¹⁷ Die übrigen im Zeitraum von 1483 bis 1510 bei Greinz, S. 176, genannten Stiftsprediger wurden, wie oben angeführt, bereits aus dieser Liste ausgeschieden.

¹¹⁸ Siehe hiefür z. B. ASP, Hs A 635, S. 62f., 68, 74f. u. Hs A 636, fol. 8^v.

¹¹⁹ ASP, Hs A 635, S. 56, 62, 74f., 80f. (1478 u. 1482 mit Familiennamen).

¹²⁰ ASP, Hs A 635, S. 80f. bzw. Hs A 636, fol. 16^v.

¹²¹ ASP, Hs A 635, S. 82f., 95f., 196, 123 u. 131 (pro 1482 bis 1487).

¹²² *Magister Nicolaus Viczdum predicator hic Salzburge* ist Zeuge bei der Wahl der Äbtissin Daria Panichner vom Stift Nonnberg im Jahre 1484; im Auftrag des Erzbischofs Johann Beckenschlager läßt er eventuelle Gegner der Wahl zur Erhebung der Einsprache auf den 6. Juli 1484 in die erzbischöfliche Residenz vor. (Urkunden 381 u. 382 von 1484 Juni 28 bzw. Juli 3, in: Widmann, Hans: Urkunden und Regesten des Benedictinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. In: MGSLK 38, 1898, S. 247f.); ausdrücklich als *Stiftsprediger* genannt wird Vitzthum erstmals 1485 in: Doppler, Adam: Auszüge aus den Originalurkunden des fürsterzbischöflichen Consistorialarchives zu Salzburg, 1481–1500. In: MGSLK 16 (1876), Urkunde Nr. 494 von 1485 August 8 u. 14, S. 224 u. 227. – Eine weitere namentliche Nennung erfolgt pro 1487 in ASP, Hs A 635, S. 132.

¹²³ ASP, Hs A 635, S. 141 u. 160.

¹²⁴ RB 96, fol. 311^v; vgl. S. 231, Anm. 76.

¹²⁵ Im Codex b III 12 der Stiftsbibliothek St. Peter befindet sich auf fol. 305^v–333^v eine Predigt über die Menschwerdung Christi (Jer 23,5) die den Autorenvermerk trägt: *Dy nach geschriben predig hat gepredigt Mayster Nicolaus Stiftsprediger*. (Fol. 305^v). Die Predigt ist mit 1499 zu datieren (laut freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Gerold Hayer). Dieser *Mayster Nicolaus* ist gewiß mit Mag. Nikolaus Vitzthum zu identifizieren. (Vgl. Hayer, Gerold: Die deutschen Handschriften des Mittelalters

und zuletzt für 1510¹²⁶. Auch für die Jahre, die zwischen diesen Daten liegen, finden sich Erwähnungen eines *Stiftspredigers*, manchmal einfach *Predigers* mit dem Namen *Magister Nikolaus*, der von St. Peter mit Hühnern beschenkt wurde¹²⁷, womit wohl unser Mag. Nikolaus Vitzthum gemeint ist. Schließlich lag das Stiftspredigerhaus in der heutigen Sigmund-Haffner-Gasse dem Stift St. Peter sehr nahe, sodaß die öftere Einladung des Stiftspredigers zu Predigten in der Abtei, wofür er die Hühner erhielt, als durchaus plausibel erscheint.

Mag. Nikolaus Vitzthum muß als Stiftsprediger durch die lange Dauer seiner Tätigkeit und als der führende Prediger am Ort so etwas wie eine *Salzburger Institution* geworden sein, gewiß eine sehr bekannte Persönlichkeit, und es mag von vielen bedauert worden sein, als er nach 27 Jahren (oder nach zumindest 26 Jahren) im Jahre 1510 sein Amt aufgab. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Stadtschreiber – es war damals Christian Reuter¹²⁸ – ein Inventar sowohl über das Stiftspredigerhaus als auch über die Stiftspredigerkapelle angelegt, wofür der Stadtschreiber ein Entgelt von 1 Pfund Pfennig und zwei Schilling erhielt, das unter der Ausgabenpost des Bürgerspitals angeführt wird¹²⁹. Im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Inventars wird überraschenderweise Johann von Staupitz genannt. Diese bisher unbekannte Stelle ist der nunmehr früheste Hinweis für einen Kontakt des einstigen Generalvikars der Augustiner-Eremiten zu Salzburg bzw. dessen Erzbischof Leonhard von Keutschach. Es soll daher im folgenden hier der volle Wortlaut wiedergegeben werden.

4. Die erste Erwähnung eines Kontaktes zwischen Johann von Staupitz und Erzbischof Leonhard von Keutschach

In dem erwähnten Archivalie, der Rechnung des Bürgerspitals von Herbst 1510 bis Herbst 1511, heißt es:¹³⁰

Item aber betzalt dem Statschreyber für das er hat nach abdretung her niclasn vitztung Stiftsprediger pey der Stifft bredig und meß daselbs in dem Haus auch in der Capelen alle varunde hab und klainat geinventiert und auffgeschribn unnd das ain ich peyhendig und das ander gregorius mayr brueder von munichn als verweser

der Erzabtei St. Peter zu Salzburg. Wien 1982. S. 204). – Darüber hinaus erwähnt 1499 und 1500 im *Registrum* des Abtes Virgil Pichler (ASP, Hs A 625, fol. 10^r und 12^r)

¹²⁶ Vgl. das folgende Kapitel.

¹²⁷ ASP, Hs A 635, S. 166 (pro 1491); Hs A 636, fol. 74^v (pro 1492); Hs A 636, fol. 79^v (pro 1493), fol. 87^r (pro 1495); Hs A 626, fol. 46^r (pro 1503).

¹²⁸ Zillner (wie Anm. 59), II. Buch, 2. Hälfte, S. 438 (als Stadtschreiber nachweisbar von 1500 bis 1513).

¹²⁹ RB 105, fol. 92^r.

¹³⁰ Ebenda.

aines seynes ordn pruedern Johan Staupitz so mein gn(ädiger) Her von Saltz(burg) (= Leonhard von Keutschach) hat daher verordent und sein gn(aden) zwgefalten auffgenommen lawtt einer verschreybung so ich pey dem Inventari hab unnd stat-schreyber hat meines gn(ädigen) Hern brieff abgeschryben; für alles außgeben 1 Pfund Pfennig und 2 Schilling.

Es folgt dann noch ein Ausgabenposten in diesem Zusammenhang:¹³¹

Item abermall betzalt dem Statschreyber das er mier hat ain quittung zw zbain malen gestellt dem doctor niclas vitztung alltn Stifftbrediger seins abschyd von dem amt und mer ain quittung so mier benanter Stifftbrediger herwyder gebn hat; gesteen (= kosten) all drey (Quittungen) 3 Schillinge 18 Pfennig.

Diese Texte werfen einige Fragen auf:

1. Wann fand diese Inventur statt? – Diese beiden Ausgabenposten kommen am Ende aller Ausgaben jenes Rechnungsjahres vor, wobei die Posten in chronologischer Reihenfolge angeführt werden. Das Rechnungsbuch ging, wie alle übrigen Rechnungsbücher des Bürgerspitals jener Zeit, nicht über ein Kalenderjahr, sondern reichte von der Herbst-Quatember des Vorjahres bis zur Herbst-Quatember des Rechnungsjahres. Als Herbst-quatember wurde nicht immer genau das Fest der Kreuzerhöhung (14. September) angesehen, sondern gelegentlich auch das Fest des Evangelisten Matthäus (21. September) oder – wegen seiner Bedeutung für Salzburg – das Fest des Landespatrons St. Rupert (24. September). Im gegenständlichen Fall ging das Rechnungsjahr von 21. September 1510 bis 21. September 1511.

Demnach müßte die Bezahlung für die Inventur bzw. die Inventur selbst im Herbst 1511 stattgefunden haben. Es fällt aber auf, daß im Zusammenhang mit dieser Ausgabenpost mehrere Zahlungen an den Stadtschreiber, die sonst normalerweise niemals vorkommen, in diesem Rechnungsjahr angeführt sind, und zwar ohne Datum. Es erhebt sich daher der Eindruck, daß hier am Ende aller chronologisch angeführten Ausgaben mehrere Zahlungen, die während des Jahres erfolgten, am Schluß gemeinsam angeführt wurden. Dieser Eindruck erweist sich als richtig beim Vergleich mit Eintragungen in anderen Archivalien.

Denn in der Abteirechnung des Abtes Wolfgang Walcher (1502–1518) findet sich unter dem Jahr 1510 eine interessante Eintragung. Nach dieser erhielten ein in St. Peter als Lektor (für die Hausstudien) eingesetzter *Prediger* und der Stiftsprediger Mag. Nikolaus (Vitzthum), die nach Aachen aufbrachen, einem größeren Geldbetrag, nämlich 10 Gulden der erstere, 12 Gulden der letztere¹³². An einer anderen Stelle dieser Abteirechnung aber

¹³¹ RB 105, fol. 92^v.

¹³² ASP, Hs A 626, fol. 49^v: *D(omino) Lectori et p(re)dicatori n(ost)ro proficiscenti ad Aq(ui)sgra(nu)m Rhen. 10, M(a)g(ist)ro Nicolao p(re) dicatori stiffe etiam proficiscenti ad Aquisgranum (= Aachen) Rhen. 12.*

heißt es, daß in diesem Jahr der *Prediger* P. Gregor Mayr vom Augustinerorden aus München für Lektionen in der Theologie, zuerst in der Pfingst-Quatember und dann zur Herbst-Quatember (zu Matthäus, 21. September) ein Entgelt erhielt¹³³ – ganz offenkundig jener P. Gregor Mayr, der im eingangs angeführten Text im Zusammenhang mit Johann von Staupitz genannt wird.

Damit ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Datierung des Erstkontaktes von Staupitz zu Salzburgs Erzbischof Leonhard von Keutschach gegeben. Jener unbekannte *Prediger*, der in der Abtei St. Peter auch für die Hausstudien zur Verfügung stand, brach mit dem Stiftsprediger Mag. Nikolaus Vitzthum nach Aachen auf. Unter den großen internationalen Wallfahrtsorten wie Rom, Santiago di Compostella in Nordwestspanien, Jerusalem und Aachen übte das letztere vor allem durch den großen Reliquienschatz Kaiser Karls des Großen und als sagenumspinnene Krönungsstadt der Kaiser – von 996 bis 1531 fanden dort nicht weniger als dreißig Krönungen statt¹³⁴ – eine große Anziehungskraft aus, die viele Pilger auch aus dem bayerisch-österreichischen Raum nach Aachen führte. Vor der *Aachenfahrt* empfing man in der Heimat noch Beichte und Kommunion, Pilgerstab und -tasche, Paß und Panisbrot und zog dann nach Aachen hinab¹³⁵. Es hat den Anschein, daß für den wohl schon etwas älteren Mag. Vitzthum eine solche Aachenfahrt, auch wenn in jenem Jahre 1510 keine der großen, alle sieben Jahre stattfindenden Heiltumswallfahrten war, wohl Abschluß und Krönung seines geistlichen Wirkens bedeuten sollte; denn später wird Mag. Vitzthum nirgendmehr genannt.

Für eine solche doch etwas länger dauernde Aachenfahrt bot sich am besten die wärmere Jahreszeit an, die beiden Salzburger Pilger dürften vermutlich schon vor oder nach Pfingsten aufgebrochen sein, wofür die Tatsache spricht, daß P. Gregor Mayr, der die Lektionen des ebenfalls nach Aachen pilgernden unbekanntem Lektors und *Predigers* übernahm, bereits zu Pfingsten das erste Entgelt erhielt¹³⁶. P. Gregor Mayr, von dem später

¹³³ Ebenda, fol. 9^v: *Item conduximus p(at)rem Gregorium Mair de Monaco Ord(inis) He(re)mita(rum) predicatorem hic Salis(burgo) ad legendam f(rat)ribus n(ost)ris Theologia(m) et damus sibi per angariam flor(enos) rhen(enses) v et pro primo percepit ita in angaria Pentecostis . . .* Die Stelle ist auch zitiert bei Bonorand, Conradin: Joachim Vadian und der Humanismus im Bereich des Erzbistums Salzburg. St. Gallen 1980 (Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte, 10), S. 82, allerdings mit teilweise unterschiedlicher Auflösung der Abkürzungen. – Zur Schreibung des Namens Mayr vgl. Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

¹³⁴ Ramackers, J.: Aachen. In: LThK, 2. Aufl. (1957), 1. Bd., Sp. 1–3.

¹³⁵ Eder, Karl: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525. 1. Band. Linz 1933. S. 260.

¹³⁶ Siehe Text der Anm. 133; bestätigt wird diese Annahme auch durch eine Eintragung in den Custorei-Rechnungen von St. Peter, nach denen der *Prediger von München*, der die Stelle eines Hauslektors vertrat – das ist wohl der hier genannte P. Gregor Mayr – im August 1510 eine *Ehrung* (honorantia) in Höhe von einem

noch ausführlicher behandelt werden wird¹³⁷, war zuvor Prior in München gewesen und dürfte wahrscheinlich im April 1510 nach Salzburg gekommen sein¹³⁸, wo er offenkundig auch die Lektionen für die Kleriker in St. Peter übernahm. Als Wohnsitz diente ihm gewiß die Terminei der Münchner Augustiner in Salzburg¹³⁹. Da das Kloster München seit 1481 nicht mehr zur bayerischen Ordensprovinz, sondern zur reformierten Sächsisch-Thüringischen Kongregation des Johann von Staupitz gehörte¹⁴⁰, war auch P. Mayr in seiner Salzburger Terminei ein Untergebener des Johann von Staupitz, dessen Erstkontakt zu Erzbischof Leonhard von Keutschach somit bereits in das Jahr 1510 fällt.

Der Text der zu Eingang dieses Kapitels mitgeteilten Eintragung im Rechnungsbuch des Bürgerspitals läßt nicht klar ersehen, ob Staupitz auch tatsächlich selber in Salzburg war. Die bekannten Details aus dem Leben Staupitz' lassen aber durchaus den Schluß zu, daß der Generalvikar tatsächlich selbst im Jahre 1510 in der Salzach-Metropole war. Spätestens im April auf dem Monte Cimino bei Suriano in der Nähe von Viterbo bezeugt, wo sich der Ordensgeneral damals aufhielt, scheint Staupitz bis Anfang August 1510 dort beim General geblieben zu sein. Etwa Ende August 1510 dürfte er dann nach Deutschland zurückgekehrt sein, denn am 8. September 1510 war er bereits in Neustadt an der Orla in Thüringen¹⁴¹.

Der aus der Rechnung des Bürgerspitals zitierte Text des Erstkontaktes Staupitz' zu Erzbischof Leonhard von Keutschach läßt somit zwar nicht den zwingenden Schluß zu, daß Staupitz persönlich in Salzburg gewesen sein muß, es ist aber doch eher wahrscheinlich. Es ist denkbar, daß der Generalvikar bei der Rückreise von Rom im August 1510 seinen Weg über Salzburg nahm, den Erzbischof Leonhard dabei besuchte und bei dieser Gelegenheit um Überlassung von Gegenständen aus der Stiftsprädikatur, die von Mag. Vitzthum gerade zuvor aufgegeben worden war, an die Terminei der Augustiner in Salzburg bat und daß deshalb P. Mayr bei der notwendigen Inventur zugegen war – falls nicht überhaupt P. Mayr viel-

Pfund Pfennig erhielt. (ASP, Hs A 638, S. 102: *Mensis Augusti 1510 exposita securitur: Item pro honorantia dedi praedicatori de monaco qui supplevit vices Domini Lectoris 1 lb d.*).

¹³⁷ Vgl. Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

¹³⁸ Vgl. Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift; In seiner Autobiographie berichtet P. Nikolaus Besler, daß die Ablösung P. Mayrs vom Priorat in München im Sommer 1510 stattgefunden habe. P. Mayrs Nachfolger im Amt, P. Stephan Weinharter, urkundet aber bereits am 4. April 1510 als Prior von München. (Hemmerle, Josef: Archiv des ehemaligen Augustinerklosters München. München 1956. S. 44f., Urkunde 90 von 1510 April 4).

¹³⁹ Darüber vgl. Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

¹⁴⁰ Kunzelmann (wie Anm. 16), III, S. 268f.

¹⁴¹ Kunzelmann (wie Anm. 16), V, S. 457f. – Im November 1510 bis März 1511 unternahm dann Martin Luther als Reaktion auf Staupitz' Romreise seine eigene, später so berühmt gewordene Romfahrt.

leicht die Stiftsprädikatur übernahm, wovon später noch die Rede sein wird¹⁴². Die hier in Frage stehende Inventur selbst kann freilich erst im September 1510 stattgefunden haben, sonst müßte dieser Rechnungsposten bereits im Bürgerspital-Rechnungsbuch des vorhergehenden Jahres (von Herbstquatermber 1509 bis Herbstquatermber 1510) aufgenommen worden sein.

Die Frage nach der Datierung des Erstkontaktes zwischen Staupitz und Erzbischof Leonhard von Keutschach ist daher mit größter Wahrscheinlichkeit mit *August 1510* zu beantworten.

2. Eine zweite Frage ist, welche Gründe oder Hintergründe Johann von Staupitz und Erzbischof Leonhard von Keutschach miteinander in Verbindung gebracht haben könnten. Doch das ist nicht weiter verwunderlich; denn die Augustiner bedurften für das Predigen und Beichtthören auch der Zustimmung des jeweils zuständigen Bischofs; für Staupitz als Ordensoberen war daher ein Kontakt zum Metropoliten eine naheliegende Angelegenheit, und es ist durchaus denkbar, daß er schon in seinen Münchner Prioratsjahren von 1500 bis 1503 wegen der Salzburger Terminei in Kontakt zu diesem Erzbischof trat, ohne daß dies irgendeinen schriftlichen Niederschlag gefunden hätte. Es fällt aber überhaupt auf, daß Staupitz an vielen Orten Kontakte mit fürstlichen oder sonstigen hochgestellten Persönlichkeiten fand. Von früher Jugend an war er mit dem sächsischen Hof vertraut¹⁴³, 1508 nahm er den Ellwanger Fürstpropst Albrecht II. Thumb von Neuburg in eine Verbrüderung mit dem Augustinerorden auf¹⁴⁴. Aus seiner Widmung der Schrift *Von der Liebe Gottes*, die 1518 in München erschien, wissen wir, daß er auch zu dem bereits 1508 verstorbenen Herzog Albrecht IV. von Bayern eine herzliche Beziehung hatte¹⁴⁵, ebenso wie zur Herzogin Kunigunde, die eine Schwester Kaiser Friedrichs III. war, die dem Münchner Kloster ab 1509 jährlich 5 Gulden schenkte¹⁴⁶. Auch den jüngsten Bruder Herzog Albrecht IV., den 1514 verstorbenen Herzog Wolfgang, gewann Staupitz als Wohltäter für die Augustiner¹⁴⁷. In Nürnberg bildete sich später um Staupitz ein Kreis (die *Sodalitas Staupitziana*), dem die vornehmsten Bürger, wie die Ratsherren Hieronymus Ebner, Kaspar Nüt-

¹⁴² Vgl. S. 243.

¹⁴³ Steinmetz, David Curtis: *Misericordia Dei. The Theology of Johannes von Staupitz in its late medieval setting.* Leiden 1968. S. 3.

¹⁴⁴ Zeller, Josef: Paul Speratus von Rötlen, seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522. In: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge*, 16. Jg. (1907), S. 332, Anm. 2.

¹⁴⁵ UBS, Frühdruck I 504: Staupitz, Johann von: *Ain säligs newes jar. Von der lieb gottes.* (München: Johann Schobser) 1518. Widmung an Herzogin Kunigunde: *Denn ich pin von dem hochgepornnen Fürsten weyland hertzog Albrecht E(uer) F(ürstlichen) G(naden) gemahel . . . genugsam verursacht, das ich aller herren und frawen von bayrn bis in mein grueb getrewer diener sey . . .*

¹⁴⁶ BayHStA München, KL Augustiner, Nr. 2, fol. 59^v.

¹⁴⁷ Hemmerle, Josef: *Geschichte des Augustinerklosters München.* München-Pasing 1956. S. 17.

zel, Andreas und Martin Tucher, Sigmund und Christoph Fürer ebenso wie Albrecht Dürer, der Ratskonsulent und Universitätsprofessor Christoph Scheurl oder der Ratsschreiber Lazarus Spengler, angehörten¹⁴⁸. So dürfte Staupitz wohl auch in Salzburg, wo sich das wichtigste Terminierhaus der Münchner Augustiner befand, so bald wie möglich mit dem regierenden Erzbischof Leonhard von Keutschach in Verbindung getreten sein. Spätestens im Jahre 1510 bestand jedenfalls schon ein freundschaftlicher Kontakt, auf Grund dessen Erzbischof Leonhard einen *Brief* zugunsten der Augustiner ausgestellt hat.

3. In diesem Zusammenhang ist aber noch eine andere Überlegung anzustellen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß P. Gregor Mayr bis 1514 eventuell Nachfolger des Mag. Nikolaus Vitzthum als Stiftsprediger war. Wie noch zu zeigen sein wird, war P. Mayr ab 1523 tatsächlich Stiftsprediger in Salzburg¹⁴⁹. Im April 1512 hielt Johann von Staupitz in der Salzburger Stadtpfarrkirche Fastenpredigten¹⁵⁰, die nach der Stiftungsurkunde der Stiftsprädikatur ja vom Stiftsprediger gehalten hätten werden müssen. Staupitz muß also vom damaligen Stiftsprediger, der sich nicht mehr ermitteln läßt, damit beauftragt worden sein oder von diesem zumindest die Erlaubnis erhalten haben. Vielleicht war dies P. Gregor Mayr? P. Gregor war zumindest noch 1513 in Salzburg, in welchem Jahr auch Staupitz mit Erzbischof Leonhard von Keutschach wegen der Abwehr der geplanten Säkularisation des Salzburger Domkapitels in Verbindung trat¹⁵¹. Denn in einer Urkunde vom 9. April 1513 wird P. Gregor Mayr als *Prediger zu Salzburg* bezeichnet¹⁵², was zwar die klassische Bezeichnung für *Terminarius* ist (vgl. hiezu das diesbezügliche Kapitel), aber nicht ausschließt, daß P. Mayr viel-

¹⁴⁸ Reformation in Nürnberg. Umbruch und Bewahrung. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 12. Juni bis 2. September 1979 zum 18. Deutschen Evangelischen Kirchentag 1979. (Ausstellungskatalog). Nürnberg 1979. S. 78f. u. S. 106.

¹⁴⁹ Vgl. Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

¹⁵⁰ Diese Predigten sind erhalten im Codex b V 8 (fol. 2^r-58^r) der Stiftsbibliothek St. Peter. Die Predigten begannen am 6. April 1512. Die Text-Edition ist in Vorbereitung durch Wolfram Schneider-Lastin in der Reihe *Spätmittelalter und Reformation*, Bd. 15 (Johann von Staupitz, Sämtliche Schriften, Band 3: Deutsche Schriften I). – Beschreibung mit weiteren Literaturangaben in Hayer, Gerold (Bearb.): Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg. Unter Mitarbeit von Dagmar Kratochwill, Annemarie Mühlböck und Peter Wind. Wien 1982. (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Bd. 154). S. 264f.

¹⁵¹ Sallaberger, Johann: Johann von Staupitz, Luthers Vorgesetzter und Freund, und seine Beziehung zu Salzburg. In: MGSLK 117 (1977), S. 176–180.

¹⁵² HHStA Wien, Allgemeine Urkundenreihe, Urkunde von 1513 April 9: *Gregorius Mair, Maister und der heyligen geschrift lesmaister, prediger zu Saltzburg*. *Prediger* heißt hier sicher *Terminarius*, wie die in der Urkunde folgende Nennung des Terminarius P. Kaspar Rockhenpach von Bad Reichenhall beweist. – Ein *Predicator de Monaco* erscheint 1513 auch in der Abteirechnung von St. Peter (ASP, Hs A 638, S. 126).

leicht als solcher vertretungsweise auch die Stiftsprädikatur versehen hat. Eine Eintragung vom Jänner 1515 in der Hauptrechnung der Abtei Nonnberg gibt nämlich einen Hinweis in dieser Richtung¹⁵³.

1517 war jedenfalls P. Gregor Mayr wieder in der bayerischen Landeshauptstadt, wo er das Fundationsbuch des Münchner Konvents anlegte, das noch in zwei Exemplaren erhalten ist¹⁵⁴. Erst die Person des Stiftspredigers des Jahres 1517 läßt sich dann wieder mit der notwendigen und wünschenswerten Klarheit ermitteln. Es war dies der berühmte Paulus Speratus.

5. Paulus Speratus

Paulus Speratus (1484–1551) gehört zu den berühmtesten Männern der Reformation. Ab 1529 lutherischer Bischof von Pomesanien, dem südlichen Teil des alten Herzogtums Preußen, mit dem Bischofssitz in Marienwerder, gehört er zu den wichtigsten Gestalten der frühen Reformationsgeschichte Ostpreußens. Bekannt wurde Speratus auch als Schöpfer von Kirchenliedern, deren bekanntestes das Lied *Es ist das Heil uns kommen her* ist. Gemeinsam mit Luther war er auch der Verfasser der ersten protestantischen Kirchenlieder¹⁵⁵.

Paulus Speratus war wie Kardinal Matthäus Lang, dessen Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in Salzburg seit 1513/14 feststand, ein gebürtiger Schwabe. Über seine deutsche Namensform – ob Sprett oder Hoffer (Offer) – herrscht in der Forschung keine Einhelligkeit;¹⁵⁶ Einhelligkeit besteht aber hinsichtlich des Geburtsdatums (13. Dezember 1484) und über den Geburtsort (der kleine Weiler Rötlen bei Ellwangen-Röhlingen in Baden-Württemberg)¹⁵⁷. Zwischen 1506 und 1508, sehr wahrscheinlich aber um 1508, wurde er zum Priester seiner Heimatdiözese Augsburg geweiht.

¹⁵³ SAN, Hs. 9 (Hauptrechnung 1514–1517), fol. 15^v: *Item den suntag Om(ni)s terra: Item dem von mynichen an stat des styftherrn 60 d 1 letzelten.* – Etwas vorher (fol. 13^v) sind die *drei lesmaister* als Vertreter der drei Salzburger Mendikanten-Terminien genannt, *der von mynichen* ist also gewiß der Augustiner-Terminarius. Der Sonntag *Omnis terra* ist der 2. Sonntag nach dem Fest der Hl. Drei Könige (Grotefend, H.: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 10. Aufl. Hannover 1960. S. 84). –

¹⁵⁴ BayHStA München, KL Augustiner, Literale 2, bzw. KL Fasz. 411/7/2 (früher Signatur A 139). (Verzeichnet in Hemmerle, Josef: Archiv des ehemaligen Augustinerklosters München. München 1956. S. 123 u. 130).

¹⁵⁵ Lueken, W.: Speratus. In: RGG, 3. Aufl. (1962), 6. Bd., Sp. 241.

¹⁵⁶ Conradin Bonorand, der sich als letzter in *Joachim Vadian und der Humanismus im Bereich des Erzstiftes Salzburg* (St. Gallen 1980) mit Speratus beschäftigt hat, spricht sich eher für die Form *Hoffer* oder *Offer* in Anlehnung an König (siehe Anm. 157), S. 8–10, aus.

¹⁵⁷ König, Hans Joachim: Aus dem Leben des Schwaben Paul Speratus. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, 62. Jg. (1962), S. 8.; ders.: Paul Spera-

Vor und vermutlich nach seiner Priesterweihe oblag er Studien in Deutschland, Frankreich und Italien¹⁵⁸. An drei Fakultäten, der philosophischen, der juristischen und der theologischen, suchte er seinen Bildungshunger zu stillen. Als akademische Grade erreichte er den Magister der Philosophie, den er bereits 1512 besaß, und den eines Doktors des kanonischen Rechts, den er 1518 besitzt. Den theologischen Doktorgrad allerdings besaß Speratus nicht¹⁵⁹. Die sehr schwierige Quellenlage über die Jugend des Speratus zwingt dazu, einige Fragen offen zu lassen. Jedenfalls scheint der junge Geistliche bereits in einer Salzburger Urkunde des Jahres 1511 auf¹⁶⁰. In diesem Dokument vidimiert Abt Wolfgang Walcher von St. Peter für Leonhard Mair, einem Laien aus der Salzburger Diözese, den im Auszug transsumierten Indulgenzbrief des Papstes Julius II. für insgesamt dreizehn namentlich genannte Personen, Priester wie Laien (sowie für die Ehefrauen und Kinder der letzteren) aus den Diözesen Freising, Wien, Salzburg und Konstanz, mit dem verschiedene geistliche Privilegien verbunden waren. Unter diesen dreizehn Namen befindet sich auch der des Paulus Speratus, der überdies die Urkunde notariell beglaubigte¹⁶¹. Bei dieser Beglaubigung nennt sich der spätere Bischof von Pomesanien selbst *Paulus Speratus, Elephantangius, Presbyter Augustanae Dioecesis, Artium magister ac tam Apostolica quam Imperiali auctoritate Notarius Publicus*, was wiedergegeben wird mit *Paul Speratus aus Ellwangen, Priester der Diözese Augsburg und Magister der Philosophie, durch päpstliche und kaiserliche Bevollmächtigung öffentlicher Notar*¹⁶². Der juristisch gebildete Speratus war 1511 also Notar, wohl aber kaum noch Stiftsprediger.

Als *Prediger* bezeichnet sich Speratus selbst aber bereits zwei Jahre später. Am 2. August 1514 schrieb er an seinen heimatlichen Gönner, den Fürstpropst Albrecht II. Thumb von Ellwangen, einen längeren Brief, der heute im Staatsarchiv Stuttgart aufbewahrt wird¹⁶³. Die merkwürdige Unterschrift unter diesem Brief lautet:

tus. Reformator, Organisator des Kirchenwesens in Ostpreußen, evangelischer Bischof von Pomesanien 1484–1551. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, 9, Stuttgart 1963, S. 19.

¹⁵⁸ Hierüber vor allem Zeller, J(oseph): Neues über Paulus Speratus. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, 23. Jg. (1914), S. 109–116.

¹⁵⁹ König, Aus dem Leben, (wie Anm. 157), S. 10; König, Paul Speratus (wie Anm. 157), S. 19.

¹⁶⁰ LAS, Urkunde von 1511 Dezember 26 (bisher 1512 Dezember 20).

¹⁶¹ Die Urkunde ist wiedergegeben in Zeller, Josef: Paul Speratus von Rötlen, seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, 16. Jg. (1907), S. 355f. (Anhang 1), sowie Zeller (wie Anm. 158), S. 99–101.

¹⁶² Zeller (wie Anm. 161), S. 346 u. 355f.; König (wie Anm. 157), S. 11. – In seinem Beitrag wie Anm. 158, S. 99, führt Zeller aus, daß das Datum für die Urkunde richtig lauten müßte: 1511 Dezember 26. (vgl. hiezu Anm. 160).

¹⁶³ Der Brief mit anschließender Kommentierung ist wiedergegeben bei Zeller (wie Anm. 161), S. 328–335.

*Blandius Paulus Speratus, Presbiter Augustanae dioec., Artium doctor, Tam apostolica quam Imperiali auctoritate Comes Sacri pallatii (sic!) Laterani Subdelegatus, Cellani gregis Concionator*¹⁶⁴.

Gemäß dieser Unterschrift hatte Speratus folglich auch das Recht erhalten, als Comes palatinus zu wirken. Diese *Pfalzgrafenwürde* ist nicht zu verwechseln mit der reichsfürstlichen Würde der Pfalzgrafen, sondern war eine Bezeichnung für von Kaiser und Papst privilegierte Juristen und Theologen, die damit das Recht erhielten, verschiedene Akte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie die Legitimation unehelich geborener Kinder, Bestätigung von Adoptionen, Verleihung von Wappenbriefen und ähnliches, vorzunehmen¹⁶⁵. Wir dürfen darin einen Ausfluß von Speratus juridischer Ausbildung sehen. Doch bezeichnet sich Speratus in diesem Schreiben nun auch als *Prediger (Concionator)*, und zwar *Cellani gregis (der Leute von Zell)*. Da es im Mittelalter für einen Teil der Salzburger Altstadt die Bezeichnung *die Zell* gab¹⁶⁶ und jener Brief nach verschiedenen daraus ersichtlichen Anhaltspunkten vermutlich aus Salzburg abgesendet wurde¹⁶⁷, nahm man an, daß sich Speratus damit als Prediger einer kleinen Personengruppe der Salzburger Altstadt bezeichnet habe. Die Frage, ob man dies als Andeutung einer Tätigkeit als *Stiftsprediger* schon in diesem Jahr 1514 auffassen kann, muß wohl offengelassen werden.

Aus der Zeit von wahrscheinlich 1516 ist ein Lobgedicht Speratus' auf seinen späteren Widersacher Dr. Johann Eck in Ingolstadt erhalten. Die Überschrift über dieses Gedicht lautet: *Blandius Paulus Speratus Elephangius Saleburgi concionator et doctor in Joan. Eckii laudem*. Speratus aus Ellwangen – dessen selbstgewählter Beiname Blandius nicht mehr gedeutet werden kann und der jetzt als Doktor bezeichnet wird – führt hier nunmehr den Titel eines *Predigers in Salzburg*¹⁶⁸.

Daß Speratus aber zumindest im folgenden Jahr 1517 tatsächlich Stiftsprediger in Salzburg war, geht aus zwei einwandfreien archivalischen Belegen hervor. In der Kirchenrechnung der Pfarrkirche Salzburg (der heutigen Franziskanerkirche) heißt es unter dem 26. Mai 1517, daß *herr pauls sprätt dicz malls stiftt prediger alhie zu Saltzburg dem Zechpropst der Pfarrkirche 2 Pfund Pfennig übergeben habe, die die verstorbene Frau Benigna*

¹⁶⁴ Ebenda, S. 330.

¹⁶⁵ Conrad, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Band II: Neuzeit bis 1806. Karlsruhe 1966. S. 78f.

¹⁶⁶ Der Ausdruck findet sich z. B. 1484 in der Abteirechnung von St. Peter (ASP Hs A 622, S. 104). Dazu Zeller (wie Anm. 158), S. 100 u. Bonorand (wie Anm. 156), S. 62, Anm. 30, der diese Deutung für sehr fraglich hält.

¹⁶⁷ Zeller (wie Anm. 158), S. 102f.

¹⁶⁸ Zeller (wie Anm. 161), S. 331–335; König (wie Anm. 157), S. 11; Bonorand (wie Anm. 156), S. 62. – Die Meinung, daß Speratus *Domprediger* war, korrigiert Zeller (wie Anm. 158), S. 101f.

Erst von Graben in ihrem Letzten Willen der Pfarrkirche vermacht hatte¹⁶⁹. Vor dem erzbischöflichen Konsistorium erschien Speratus in jenem Jahr zweimal als *Procurator* in Erbschaftsangelegenheiten. Darin heißt er am 30. März 1517 ausdrücklich *Stiftsprediger (predicator Stifft Saltz(burgensis)*¹⁷⁰, bei seinem zweiten Erscheinen vor dem Konsistorium am 15. Juni 1517 wird, da es sich ja um eine juristische Angelegenheit handelte, zwar sein juridisches Doktorat, nicht aber seine Stiftspredigertätigkeit angeführt¹⁷¹. Es ist also zumindest für die Zeit vom 30. März bis 15. Juni 1517 Speratus als *Stiftsprediger* eindeutig gesichert, wenn es auch durchaus denkbar ist, daß schon die früheren Bekundungen des *Predigers* Speratus von 1514 und 1516 sich auf eine eventuelle Tätigkeit als Stiftsprediger beziehen.

Doch schon in diesem Jahr sollte des Speratus Zeit in Salzburg ablaufen. Denn schon in seine Salzburger Zeit fällt der Beginn eines nach dem katholischen Kirchenrecht nicht möglichen ehelichen Verhältnisses mit Anna Fuchs. Es ist wohl ein Artikel von Paul Tschackert in einem wichtigen Nachschlagewerk von 1906¹⁷², der Schuld daran trägt, daß der Beginn dieser Beziehung erst für später angesetzt wurde und das Verlassen Salzburgs durch Speratus bis in jüngste Zeit im Zusammenhang mit dessen reformatorischer Neigung gesehen wurde¹⁷³, obwohl diese erst für Würzburg 1521 zu erschließen ist, und auch hier noch nicht mit vollständiger Sicherheit¹⁷⁴. Es war jedoch schon Joseph Zeller, der bereits 1914 an Hand einer Stelle aus einem Schreiben Speratus' vom 25. Jänner 1524 nachweisen konnte, daß die zur Ehe führende Beziehung von Paulus Speratus und Anna Fuchs bereits 1517 in Salzburg ihren Anfang genommen hat¹⁷⁵. Speratus schrieb

¹⁶⁹ KAS 5/69, Kirchenrechnung der Pfarrkirche Salzburg durch Virgil Waginger vom 29. 9. 1516 – 28. 9. 1517, fol. 14': *Item 1517 adi. 26. mayo titt^o hat mir herr pauls sprüdt dicz malls stiftt prediger alhie zu Saltzburg von wegen benigna Erstin von grabn selige so sy in Irem lestn zu unsz frawen pfar kirchen verordnt hatt II lb. d geanttburt.* – Vgl. Zeller, Joseph: Nachlese zu Paulus Speratus. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, 18. Jg. (1909), S. 180.

¹⁷⁰ KAS, Konsistorialprotokolle 1517, S. 48; zitiert auch bei Zeller (wie Anm. 169), S. 180, der allerdings fälschlich den Originalbeleg in Folio statt in Pagina anführt.

¹⁷¹ Ebenda, S. 87; zitiert auch bei Zeller (wie Anm. 169/170), S. 180.

¹⁷² Tschackert, P(aul): Speratus. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., 18. Bd., Leipzig 1906, S. 625–631, hier bes. S. 626.

¹⁷³ Bonorand (wie Anm. 156), S. 71, nimmt an, daß Speratus erst Anfang 1520 Salzburg verlassen mußte, und zwar wegen seiner reformatorischen Neigung.

¹⁷⁴ Rublack, Hans-Christoph: Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen. Stuttgart 1978. S. 11f. – Rublack weist darauf hin, daß zwar Speratus später die fortwährenden Anwürfe gegen seine Predigten als Anfang einer Verfolgung evangelischer Verkündigung auffaßte, daß aber sein Verschwinden aus Würzburg im November 1521 auch mit Klagen über seine Lebensführung und einem drohenden Prozeß wegen rückständiger Schuldzinsen zusammenhängen kann. Vgl. auch König, Paul Speratus (wie Anm. 157), S. 21.

¹⁷⁵ Zeller (wie Anm. 158), S. 103–105; Rublack (wie Anm. 174), S. 10.

nämlich 1524, daß er nun etwa ins 7. Jahr in dem christlichen und evangelischen Stand sei, darin jeder sein Bischof sein mag und soll. Es ist der heilige eheliche Stand, wiewohl ich bisher dies der Schwachen halben habe verhehlen und verleugnen müssen, wie ich dies auch bei Euch (nämlich der Pfarrgemeinde Iglau in Mähren, wo Speratus von März 1522 bis Herbst 1523 weilte¹⁷⁶) getan hab¹⁷⁷. Anna Fuchs stammte wohl aus Salzburg oder dem Umkreis, wir wissen jedenfalls, daß eine Schwester Speratus' im Inntal verheiratet war¹⁷⁸.

Es ist naheliegend, daß Speratus im Jahre 1522/23 angesichts der ungeheuren religiösen Erregtheit nach Ausbruch der Reformation seine heimliche Ehe mit Anna Fuchs, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, *verhehlte und verheimlichte*. Als er 1517 in Salzburg die Beziehung zu Anna Fuchs aufnahm, war aber die Situation insofern von jener in Iglau verschieden, als ja der Thesenanschlag Luthers und damit der Ausbruch der Reformation noch gar nicht erfolgt war. Es werden aber vermutlich kirchliche Beanstandungen gewesen sein, die den den kanonischen Bestimmungen nicht entsprechenden 33jährigen Paulus Speratus bewogen haben, die Bischofsstadt an der Salzach zu verlassen, und zwar in Richtung Basel, wo er im folgenden Jahr wieder zu studieren begann, da er sich im Sommer 1518 an der dortigen Universität immatrikulierte¹⁷⁹. Speratus' Abgang von Salzburg war jedenfalls schon durch die für die Stiftsprädikatur geltenden Bestimmungen grundgelegt, da die Stiftungsurkunde dem für die Bestellung der Stiftsprediger zuständigen Gremium von Stadtpfarrer, den beiden Bürgermeistern und dem Spitalmeister die Auswechslung des Stiftspredigers im Falle von Beanstandungen zur Pflicht machte¹⁸⁰, indem vom jeweiligen Stiftsprediger neben Gelehrsamkeit vor allem ein untadeliger Ruf verlangt wurde¹⁸¹.

Hans-Joachim König, der die letzterschienene Studie über Paulus Speratus im Jahre 1963 verfaßt hat, nimmt an, daß Speratus und Anna Fuchs

¹⁷⁶ König (wie Anm. 157), S. 17.

¹⁷⁷ Zeller (wie Anm. 158), S. 103–105; König (wie Anm. 157), S. 12.

¹⁷⁸ Ebenda, S. 107f.

¹⁷⁹ Wackernagel, Hans-Georg (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Basel. Bd. 1 (1460–1529). Basel 1951. S. 333: *Paulus Speratus, artium et decretorum doctor, Augustensis dioecesis*.

¹⁸⁰ Stiftungsurkunde (wie Anm. 30): . . . Auch ist ze merkchn daz der Briester der zu der Capplaney genomen wirt nicht darzu geewiget noch bestäet werden sol sunder ob er nicht ordentlich lebet oder in welcher mazz er nicht darzu füglich wär So mögen in die vorgenannten vier oder der merer tail der vireer wol vercheren und ainen andern darzu nemen in aller mazz als vor geschriben stet."

¹⁸¹ Stiftungsurkunde (wie Anm. 30): Das zur Bestellung des Stiftungspredigers berechtigigte Gremium soll ainen erbarn ‚leimtigen‘ gelertn Briester zu der aufrichtung derselben Mess und Predigt aufnehmen Also das derselb Briester wolgelert und ains ordentlichen Lebens sei . . . Etwas später fordert die Stiftungsurkunde noch einmal, daß der Priester ‚leuntig‘ und gelert sei. – Der Ausdruck *leimtig/leuntig* bedeutet so viel wie gut beleumundet (laut freundlicher Auskunft von Herrn Univ.-Prof. Dr. Franz Viktor Spechtler, Salzburg).

Ende 1517/Anfang 1518 Salzburg verlassen haben¹⁸². Dieser Zeitpunkt läßt sich nun genauer präzisieren. Denn um den 8. September 1517 herum (*die wochen der gepurdt marie*) zahlte der Spitalmeister Sebastian Waginger an den Stadtschreiber Hans Stangl 64 Pfennig für *ain Inventarii des Stifft Prediger halben*¹⁸³. Wir dürfen darin wohl eine Parallele zur Inventarerstellung nach dem Abgang des Stiftspredigers Mag. Nikolaus Vitthum sehen. Demnach hätte Speratus Salzburg im Spätsommer 1517 verlassen, also noch vor dem Thesenanschlag Luthers am 31. Oktober dieses Jahres.

Der weitere Lebensweg führte Speratus über Basel nach Dinkelsbühl, wo er im Frühjahr 1520 als Prediger tätig war. Im Sommer 1520 kam er als Domprediger nach Würzburg; dort wurden im Juni 1521 erstmals Klagen gegen ihn laut. Am 20. November 1521 ist er aus Würzburg verschwunden. Es folgte das berühmte Zwischenspiel in Wien, wo er im Jänner 1522 nachweislich im Stefandom im reformatorischen Sinn gepredigt hat. Er mußte daraufhin von dort entweichen, sein Lebensweg führte ihn dann über die deutsche Sprachinsel Iglau in Mähren zu Luther nach Wittenberg¹⁸⁴.

Im Jahre 1524 widmete Speratus seine Übersetzung von Luthers Schrift *De instituendis ministris ecclesiae* den Christen in Salzburg und Würzburg¹⁸⁵. Da er überdies am 16. September dieses Jahres in Königsberg in Ostpreußen seine berühmte Wiener Predigt vom 12. Jänner 1522 im Druck herausgab, wo es in der Vorrede hieß, es seien nun vier Jahre vergangen, daß *der grausam Behemoth und weitäugige Leviathan*¹⁸⁶, der dort in seinem Nest wie in einem Paradies sitzt, ihn nicht dulden noch leiden mochte, sondern ihn zuletzt von sich biß¹⁸⁷, so bezog man diese Stelle auf den prachtliebenden und lutherfeindlichen Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang, in der Meinung, Speratus sei von Würzburg zuerst nach Salzburg und dann erst, von Matthäus Lang gezwungen, nach Wien gezogen. Doch konnte schon Zeller im Jahre 1914 darauf hinweisen, daß für einen solchen Salzburger Aufenthalt lediglich die Zeit zwischen dem 20. November 1521 und dem Dezember 1521/Jänner 1522 in Frage käme¹⁸⁸. Hans-Joachim König wies überdies mit plausiblen Gründen darauf hin, daß die obige Äußerung vom

¹⁸² König, Aus dem Leben (wie Anm. 157), S. 12; König, Paul Speratus (wie Anm. 157), S. 20.

¹⁸³ RB 114, fol. 169^v.

¹⁸⁴ König, Aus dem Leben (wie Anm. 157), S. 12–22.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 22; Zeller (wie Anm. 158), S. 102, Anm. 22.

¹⁸⁶ Die aus dem alten Testament genommenen mythologischen Tiergestalten des Behemoth und des Leviathan galten in Anlehnung an die Deutung einzelner Kirchenväter (Hieronimus, Augustinus, Gregor d. Gr.) als Umschreibung endzeitlicher böser Mächte. (Deissler, A.: Behemoth. In: LThK, 2. Aufl. 1958, 2. Bd., Sp. 125).

¹⁸⁷ Der Text dieser Predigt mit Vorrede ist im originalen Wortlaut abgedruckt bei König, Aus dem Leben (wie Anm. 157), S. 28–63, und zeigt die hohe rhetorische Begabung des Paulus Speratus.

¹⁸⁸ Zeller (wie Anm. 158), S. 105.

grausamen Behemoth und weitäugigen Leviathan wohl nur fälschlich auf den Salzburger Kardinal bezogen wurde und die für einen zweiten Salzburger Aufenthalt Speratus' notwendige Zeitspanne angesichts der Reisewege von Würzburg nach Wien aus zeitlichen Gründen einfach nicht angenommen werden kann¹⁸⁹. Das ist gewiß richtig, überdies ist aber auch noch zu beachten, daß nach der Chronik des P. Leonhard Tornator Kardinal Matthäus Lang ja in der fraglichen Zeit überhaupt nicht in Salzburg weilte¹⁹⁰. Die sehr lange bis in jüngste Zeit¹⁹¹ tradierte Überlieferung von der reformatorischen Predigt des Paulus Speratus, die wohl für Würzburg anzunehmen ist¹⁹², aber nicht für Salzburg, sollte daher endgültig als unzutreffend aufgegeben werden.

Es wurde an früherer Stelle bereits festgestellt, daß in der Abtei St. Peter die Stiftsprediger oder andere Prediger zu Predigten eingeladen wurden und dafür ein Entgelt erhielten, entweder in Form einer finanziellen Gabe oder in Form der erwähnten Hühner. Leider lassen uns hier die Unterlagen für die Jahre 1510 bis zur Zeit nach Staupitz weitestgehend im Stich, denn es ist immer nur von einem *Prediger (Praedicator)* oder einem *Prediger und Lektor (Praedicator Lector)*, der also auch für die Hausstudien zur Verfügung stand, ohne eine genauere Namensnennung die Rede¹⁹³. Es wäre nicht unmöglich, daß dieser Lektor bis längstens 1514 noch immer P. Gregor Mayr aus dem Münchner Augustinerkloster war¹⁹⁴, gewiß aber nicht mehr 1515 und 1516, denn zu dieser Zeit wird ein Prediger-Lektor mit dem Vornamen Kaspar verzeichnet¹⁹⁵. Ab 1516 bis zumindest 1518 hat dann ein namentlich nicht genannter Dominikaner aus der Salzburger Termini die Funktion eines Predigers und Hauslehrers in der Abtei St. Peter übernommen¹⁹⁶. Neben diesem ungenannten Dominikaner

¹⁸⁹ König, *Aus dem Leben* (wie Anm. 157), S. 14f.; König, *Paulus Speratus* (wie Anm. 157), S. 22.

¹⁹⁰ Kardinal Lang war wegen einer grassierenden Pest vom 13. August 1521 bis Anfang Februar 1522 nicht in Salzburg. Vgl. hiezu S. 221f., Anm. 17f.

¹⁹¹ Bonorand (wie Anm. 156), S. 71 u. 88, nimmt an, daß Speratus erst Anfang 1520 Salzburg verlassen mußte, und zwar wegen seiner reformatorischen Neigung. Die von Franz Ortner, *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg*, Salzburg 1981, S. 47f., der These von der reformatorischen Predigt Speratus' entgegengebrachte Skepsis erscheint somit als berechtigt.

¹⁹² Rublack (wie Anm. 174), S. 10–14.

¹⁹³ ASP, Hs A 626, fol. 49^v u. 50^r (pro 1511), fol. 50^r (pro 1512), fol. 50^v (pro 1513), fol. 51^r (pro 1514), fol. 51^v (pro 1515).

¹⁹⁴ Vgl. S. 21.

¹⁹⁵ ASP, Hs A 638, S. 134 u. 152.

¹⁹⁶ ASP, Hs A 626, fol. 52^r (pro 1516): *Praedicatori Frisacensi*; fol. 53^r (pro 1517): *P(rae)dicatori n(ost)ro frisacen(s) per angaria(m) Luciae 3 lb d*; fol. 54^r (pro 1518): *P(rae)dicatori frisacen(s) pro theologica lectura f(ratr)r(u)m 3 lb d (pro angaria) Reminiscere*. – Die quaterberliche Gabe von jeweils 3 Pfund Pfennig läßt vermuten, daß es sich beim Entgelt von 1517 ebenfalls bereits auch um ein Entgelt für theologische Vorlesungen handelt.

wurde aber 1516 auch ein *Prediger Magister Paul* zu Predigten in die Abtei eingeladen, der dafür einen Gulden erhielt¹⁹⁷. Vielleicht ist dies Paul Speratus, vielleicht handelt es sich bei diesem *Magister Paul* auch um Paul Tanstetter, den Greinz nach einer unbekanntenen Quelle als Stiftsprediger für 1516 anführt¹⁹⁸.

Die in früheren Abteirechnungen regelmäßig angeführten *Hühnerabgaben* an die verschiedenen Prediger in der Abtei wurden unter der Regierung des Abtes Wolfgang Walcher (15. Dezember 1502 bis 18. Juni 1518)¹⁹⁹ leider nicht verzeichnet, sodaß wir über die Frage, ob Speratus wie etwa sein Vorgänger Mag. Nikolaus Vitzthum in der Abtei gepredigt hat, nicht Bescheid wissen. Fest steht aber, daß Speratus sehr wohl mit der Abtei St. Peter zu tun gehabt hat. Denn aus den Briefkonzepten des Priors Chilian von St. Peter können wir entnehmen, daß Speratus aus der Klosterbibliothek Schriften des hl. Thomas von Aquin entliehen hat und daß sowohl Speratus als auch P. Chilian solche Schriften für ihre Predigten auswerten wollten²⁰⁰. Da Prior Chilian Speratus in diesem Schreiben als *Artium magister* und *Hofpfalzgrafen* bezeichnet, ist der Brief wohl in die Zeit um 1514 einzuordnen²⁰¹. Sowohl diese Datierung als auch die Thematik dieses Schriftstückes lassen es im übrigen zu, in diesem Brief auch nur den leisensten Hinweis auf des Speratus' spätere reformatorische Gesinnung zu sehen.

6. Johann von Staupitz als Prediger in Salzburg von 1512 bis 1519 und der Plan von 1516, ihn zum Bischof von Chiemsee zu ernennen

Wie bereits früher angeführt, läßt sich schon für 1510 ein Kontakt Staupitz' zu Salzburg nachweisen. Ferner ist ein Aufenthalt für den Winter 1511/12 in Salzburg zu belegen. Nach einer längeren Visitationsreise, die er ab Pfingsten 1511 zusammen mit P. Nikolaus Besler unternahm und die ihn

¹⁹⁷ ASP, Hs A 626, fol. 51^v.

¹⁹⁸ Greinz (wie Anm. 23), S. 176.

¹⁹⁹ Lindner, Pirmin: *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*. Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. Salzburg 1908. S. 74.

²⁰⁰ Bonorand (wie Anm. 156), S. 63.

²⁰¹ Horowitz, Adalbert: *Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern*. I. In: *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*. 111. Bd. Wien 1886. S. 340–342 u. 370 f. (Brieftext Nr. XXII). – Der mit 13. September, aber ohne Jahresangabe, datierte Brief trägt die Überschrift *Probatissimo divinatorum palatino domino semper amico suo praecipuo omnino colendo*. Im Text bezieht sich P. Chilian auf die häufige Unterredung mit Speratus (*Nosti studium et conversationem nostram assiduam in eiusdem doctoris via . . .*). Die Datierung 1514 wird genommen aus der Ähnlichkeit mit jener Titulatur, die auf S. 246 angeführt wird.

bis nach Holland und Belgien führte²⁰², zog Staupitz von Sachsen über Nürnberg und Regensburg nach Salzburg, wo schließlich die beiden den Winter über blieben²⁰³. Am 25. Februar 1512 berichtete dem Generalvikar hier dann der aus Rom zurückkehrende P. Johann von Mecheln über die Ergebnisse von dessen Unterredungen mit dem General²⁰⁴. Von 1507 bis 1512 hatte nämlich Staupitz daran gearbeitet, seine aus über 30 Klöstern bestehende Reformkongregation mit der nicht reformierten sächsisch-thüringischen Ordensprovinz, die rund zwei Dutzend Häuser umfaßte, zu vereinigen. Doch hatten sich sieben Konvente aus seiner eigenen Kongregation dagegen ausgesprochen, und Luther hatte in deren Auftrag seine berühmte Romreise im Jahre 1510 unternommen. Die Auseinandersetzungen um diesen Unionsplan gewannen eine solche Schärfe, daß die sieben renitenten Konvente, die unter der Führung des Distriktvikar von Franken, P. Simon Kayser aus Kulmbach, standen, Staupitz offensichtlich gar nicht mehr als ihren rechtmäßigen Oberen anerkennen wollten, wie ein in Madrid erst vor kurzem neu aufgefundenes Archival aufweist²⁰⁵. Der Widerstand dieser sieben Konvente war so stark, daß Staupitz, der ja schon seit 1509/10 auch gewählter Oberer der nicht reformierten sächsisch-thüringischen Provinz war, sich entschloß, den Unionsplan aufzugeben. Auf einem Kongregationskapitel in Köln am 5. Mai 1512 gab er diese Pläne endgültig auf²⁰⁶. Das bedeutet aber, daß Staupitz, als er den Winter 1511/12 in Salzburg verbrachte, sich noch als Oberer der beiden Verbände und damit als Vorgesetzten von über fünfzig Klöstern (!) betrachten konnte. In der Tat führt jene Urkunde vom 9. April 1512, mit der Staupitz das Benediktinerinnenstift Nonnberg unter dessen Äbtissin Regina Pfäffinger in die Gebetsverbrüderung des Augustinerordens aufnahm, für Staupitz noch den Titel sowohl eines Generalvikars der reformierten Augustiner Deutschlands als auch den eines Provinzials der nicht reformierten sächsisch-thüringischen Provinz an²⁰⁷.

In diesem Frühjahr 1512 hielt Staupitz in der Stadtpfarrkirche zwölf Fastenpredigten über die Leidensgeschichte, die von den sogenannten Pe-

²⁰² Kunzelmann (wie Anm. 16), V, S. 464–466.

²⁰³ *Vita Nicolai Besleri Augustiniani ab ipso conscripta. Ex Autographo eius. Ubi de statu et calamitate Ordinis Eremitarum S. Augustini, potissimum tempore Reformationis, singularia multa commemorantur.* In: Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Büchern, Urkunden . . . auf das Jahr 1732. Leipzig 1732. S. 363.

²⁰⁴ Ebenda, S. 466.

²⁰⁵ Eckermann, Willigis: Neue Dokumente zur Auseinandersetzung zwischen Johann von Staupitz und der Sächsischen Reformkongregation. In: *Analecta Augustiniana*, Bd. 40 (1977), S. 279–296, hier bes. S. 295.

²⁰⁶ Kunzelmann (wie Anm. 16), V, S. 374.

²⁰⁷ Widmann, Hans (Hrsg.): *Urkunden-Regesten des Benedictinerinnen-Stifts Nonnberg in Salzburg.* Nach den Abschriften von Adam Doppler. In: *MGS LK* 39 (1899), S. 141, Urkunde 476. Das Stift Nonnberg war bereits im Jahre 1377 eine

tersfrauen aufgezeichnet wurden und in einem Codex der Stiftsbibliothek St. Peter noch erhalten sind²⁰⁸. Diese Fastenpredigten waren nach der Stiftungsurkunde der Stiftsprädikatur Aufgabe des Stiftspredigers, Staupitz muß also von diesem – vielleicht war es P. Gregor Mayr, vielleicht Speratus? – dazu ermächtigt worden sein.

Auch den Winter 1512/13 brachte Staupitz wieder in Salzburg zu, um dann im Frühjahr 1513 nach Rom aufzubrechen, unter anderem auch mit der Absicht, über Bitten des Salzburger Erzbischofs Leonhard von Keutschach gegen die geplante Umwandlung des Salzburger Domkapitels vom Stand der Augustiner-Chorherren in den Weltpriesterstand bei Papst Leo X. zu intervenieren. Wie früher bereits ausgeführt, war Staupitz in dieser Angelegenheit nicht erfolgreich²⁰⁹.

Wohl bei Gelegenheit der Anwesenheit Staupitz' in Salzburg im Frühjahr 1513 kam es auch zu einer wichtigen Veränderung hinsichtlich der Termine der Münchner Augustiner in Salzburg, da am 9. April 1513 hierfür ein größeres Haus erworben wurde, wovon später noch gesprochen werden soll²¹⁰. Federführend bei dieser Angelegenheit war nach eigenen Worten²¹¹ P. Gregor Mayr, der Salzburger Terminarius, aber Staupitz muß jedenfalls in dieser Sache entscheidend zu Rate gezogen worden sein – abgesehen von seiner Funktion als Ordensoberer –, denn er unterstützte die Erwerbung dieses größeren Hauses, für die zusätzliche 700 Gulden erforderlich waren, indem er von sich aus 180 Gulden hinzugab. Als 1519 dieses Haus

Gebetsverbrüderung mit der bayerischen Ordensprovinz der Augustiner-Eremiten eingegangen. (Widmann, Hans: Urkunden und Regesten des Benedictinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. In: MGSLK 36, 1896, S. 262, Urkunde 111 von 1377 September 29).

²⁰⁸ Hayer, Gerold (Bearb.): Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg. Unter Mitarbeit von Dagmar Kratochwill, Annemarie Mühlböck und Peter Wind. Wien 1982. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Denkschriften, 154. Band, S. 264f.: Codex b V 8, fol. 2^r-58^v (12 Fastenpredigten 1512).

²⁰⁹ Sallaberger (wie Anm. 151), S. 180. – Daß Staupitz vor allem auf Bitten des Erzbischofs seine Romreise unternahm, bestätigt auch Christoph Scheurl's Briefbuch, hrsg. v. Franz von Soden u. J(ohann) K(arl) F(riedrich) Knaake, Bd. I. Potsdam 1867. S. 101 u. 104. Staupitz kam nach Salzburg aus Nürnberg, wo er sich noch Anfang November 1512 aufgehalten hatte.

²¹⁰ Siehe Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

²¹¹ In dem von P. Gregor Mayr 1517 selbst angelegten Fundationsbuch des Klosters München (BayHStA München KL Fasz. 411/7/2) schreibt dieser (fol. 69^v): *Anno d(omi)ni 1513 facta est p(er)mutatio cum domuscula quam conventus prius habuit in Saltzburga pro alia maiore . . . Redemit . . . P(ate)r Gregorius Mayr stationem conventus . . . P. Mayr führt auch den Kaufbrief an: *L(itte)ra emptionis incipit: Ich Cristoff rider, da(tu)m Sabatho ante Misericordiam D(omi)ni*. – Diese Kaufurkunde befindet sich heute im Original im HHStA Wien, Allgemeine Urkundenreihe, 1513 April 9.*

wieder verkauft wurde, erhielt Staupitz seinen Beitrag von 180 Gulden wieder zurück²¹².

Aus Kolde, dessen 1879 erschienenes Werk über Staupitz noch immer die genaueste Schilderung des Lebens des Generalvikars enthält, können wir entnehmen, daß Staupitz im folgenden Jahr – im Herbst 1514 – wieder in den Niederlanden weilte, wo er noch am 2. Oktober 1514 nachweisbar ist²¹³. Kolde führt dann weiter aus, daß Staupitz im Frühjahr des folgenden Jahres seine Verwandten in Dabrun, das nur ca. fünf Kilometer von Wittenberg entfernt ist, besuchte und von dort aus anschließend nach Wittenberg ging²¹⁴. In Wittenberg hatte Staupitz ja seine Professur für Bibelwissenschaften, die er bis 1512 innegehabt hatte, nun an Luther übergeben, der auch Subprior des dortigen Augustinerklosters (und zwar bis 1515) war²¹⁵. Auf Grund einer neu aufgefundenen Stelle in den Custorei-Rechnungen der Abtei St. Peter läßt sich nun sagen, wo Staupitz den zwischen dem Aufenthalt in den Niederlanden und der Reise nach Wittenberg dazwischenliegenden Winter 1514/15 verbracht hat. Es war dies, ebenso wie 1511/12 und 1512/13 – Salzburg! Denn im Jänner 1515 erhielt der Generalvikar vom Kustos der Abtei St. Peter 21 Pfennig, vermutlich für dort gehaltene Predigten²¹⁶. Staupitz ist also damals von Salzburg aus über Dabrun direkt zu Luther nach Wittenberg gereist.

Auch für das Frühjahr 1516 fehlten bisher Nachrichten, wo sich Staupitz aufgehalten habe. Kolde vermutete, daß er sich „in einen der süddeutschen Konvente“ zurückgezogen habe²¹⁷. Auch darin kann Kolde nunmehr ergänzt werden. Staupitz war im April 1516 in Salzburg, denn er scheint hier wiederum im Ausgabenbuch des Kustos von St. Peter auf. Vermutlich hat er wiederum Predigten gehalten, sogar offensichtlich mehr als im Jänner 1515²¹⁸. Staupitz wird hier in Salzburg, und zwar wohl in der Terminei der Münchner Augustiner, bis zum Sommer 1516 verblieben sein, wo er zu

²¹² In dem in Anm. 211 genannten Fundationsbuch schreibt P. Mayr bezüglich der Aufbringung der notwendigen 700 Gulden: *Dederat Vicarius n(oste)r R(everendus) P(ate)r M(a)g(iste)r Joh(annes) de Staupitz 180 fl. promptos*. Bezüglich des Verkaufs 1519: *Anno 1519 vendita est ista domus maior pro 800 fl. . . . Receptit . . . n(oste)r R(everendus) suam pecuniam denuo ad se*. (BayHStA München KL Fasz. 411/7/2, fol. 69^r).

²¹³ Kolde (wie Anm. 15), S. 260f., insbes. S. 261, Anm. 2.

²¹⁴ Ebenda, S. 262.

²¹⁵ Kunzelmann (wie Anm. 16), S. 467.

²¹⁶ ASP, Hs A 638, S. 141: *Anno D(omi)ni 1515 distributa per fratrem Symonem custodem pro Sacristia in mense Januario secuntur: Item pro Stopiz 21 d.* – Der Verfasser möchte an dieser Stelle Herrn Ivo Pomper von der Stiftsbibliothek St. Peter für wertvolle Hinweise und Unterstützung bei der Suche nach Predigern und Stiftspredigern in den Abtei- und Custoreirechnungen von St. Peter, herzlich danken.

²¹⁷ Kolde (wie Anm. 15), S. 268.

²¹⁸ ASP, Hs A 638, S. 153: *In Mense Aprili 1516 distributa: Item pro Stopiz dedi 32 d (= Pfennig)*.

einer größeren Visitationsreise aufbrach, die ihn – wie schon früher – wiederum an den Niederrhein und nach Belgien führte²¹⁹.

Der nunmehr nachgewiesene Aufenthalt Staupitz' in Salzburg im April 1516 ist aber noch in einem ganz anderen Zusammenhang von großem Interesse. In einer früheren Studie des Verfassers wurde bereits darauf hingewiesen, daß 1516 Pläne bestanden, Staupitz zum Bischof von Chiemsee zu ernennen. Da die Bischöfe von Chiemsee auf Grund eines einzigartigen Privilegs der Salzburger Erzbischöfe von diesen in eigener Machtvollkommenheit ernannt werden konnten, ohne daß ein Domkapitel hiebei zur Mitwirkung herangezogen oder berücksichtigt hätte werden müssen, hätte dies tatsächlich ohne weiteres geschehen können, falls der damalige Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger schon damals Resignationsabsichten gehabt haben sollte oder vielleicht lebensgefährlich erkrankt war²²⁰. Die Anwesenheit Staupitz' in Salzburg im Jahre 1516 läßt diese Angelegenheit nun in einem schärferen Licht erscheinen.

Die *Chiemsee-Kombinationen für Staupitz* sind uns von keinem Geringerem als von Luther selbst überliefert²²¹. Der Reformator schrieb am 8. Juni 1516 an Georg Spalatin (eigentlich: Georg Burckhardt), den aus Spalt bei Nürnberg gebürtigen Hofprediger, Geheimsekretär und geistlichen Berater des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen, er habe gehört, daß Pläne beständen, Staupitz zu etwas Besonderem zu machen. *Aber, so fährt Luther fort, er, Spalatin, möge nicht glauben, daß nunmehr noch verborgen sei, was der Kurfürst und Spalatin betrieben; er habe nämlich, und zwar ziemlich ausführlich, schon vor dem Erhalt und Lesen von Spalatin's Brief gehört, daß der Ehrwürdige Vater (gemeint ist der Generalvikar Staupitz) zu einem Bischof gemacht werden solle, und zwar, wenn er sich richtig erinnere, in Chiemsee. Das also sei es, wenn er nichts Falsches ‚gerochen‘ habe, was Spalatin's Briefe sowie die des Pfeffinger und von dessen Schwester, der Äbtissin, welche letzteren Briefe er in Eisleben selbst gesehen habe, zum Zwecke hätten; Luther, der an den damaligen Bischöfen sehr viel auszusetzen hatte und diese Ablehnung auch auf das bischöfliche Amt selbst übertrug, war von diesen Plänen keineswegs angetan; er lehnte sie vielmehr ab²²².*

Die Nennung des Namens Pfeffinger und die nunmehr bezeugte Anwesenheit Staupitz' in Salzburg im April 1516 lassen uns die „Chiemseer Angelegenheit“ in einem klareren Licht sehen. Die Pfeffinger – oder richtiger

²¹⁹ Kolde (wie Anm. 15), S. 268.

²²⁰ Sallaberger.

²²¹ WA, Br 1, S. 43–46.

²²² Ebenda, S. 44: *Nec hoc dico in angulo, ut detractor, nec volo, quod tu abscondas ullo pacto, paratus sum, data ubi ubi opportunitate, utrique in faciem dicere. Si autem certum esset ex Deo esse, quod prae manibus est, opto persuasionem tuam ignem et illum stipulam fieri. Ac ne putes adeo secretum esse, quod princeps tecum molitur; audiivi non brevi, antequam literas tuas viderem, Reverendum Patrem desiderari in Episcopum (si recte meministi) zu Kimsche (sic!). Id autem est, si non falso subolfeci, quod literae tuae et Pfeffingeri, imo et sororis eius Abbatissae, quas in Eisleben vidi, agunt.*

Pfäffinger (Pfaffinger) von Salmanskirchen (in der Nähe von Mühldorf am Inn) waren ein berühmtes altbayerisches Rittergeschlecht, das die Erbmarschälle des bis 1504 selbständigen Herzogtums Niederbayerns stellte²²³ und in seinen letzten Vertretern, den Geschwistern Degenhart, Ursula und Regina Pfäffinger, einen bemerkenswerten Kulminationspunkt erreichte. Zu allen diesen drei Geschwistern ist Staupitz in nähere Beziehung getreten.

Degenhart Pfäffinger wurde als Sohn des niederbayerischen Erbmarschalls Gentiflor Pfäffinger 1471 geboren. Als 22jähriger begleitete er 1493 den sächsischen Kurfürsten Friedrich den Weisen nach Palästina und trat dann überhaupt in dessen Dienste, und zwar als Kämmerer. Er war ein sehr frommer Mann, der mindestens 43 Bruderschaften angehörte²²⁴. Mit ihm als wichtigem Mann am kursächsischen Hof ist Staupitz gewiß schon früh bekannt geworden. Archivalisch belegbar ist die Bekanntschaft auf jeden Fall bereits für 1512, als Pfäffinger zusammen mit dem Rentmeister Hans von Dolzig während der Leipziger Michaelismesse am 9. Oktober 1512 an Staupitz fünfzig Gulden überreichte, die der sächsische Kurfürst zur Bestreitung der Kosten von Luthers Doktor-Promotion zur Verfügung gestellt hatte²²⁵. Wie einflußreich Degenhart Pfäffinger, der die Verbindung mit der bayerischen Heimat durch seine Eheschließung mit der niederbayerischen Adelligen Ehrentraud von Seiboldsdorf auf Schenkenau im Jahre 1515 noch gefestigt hatte, am kursächsischen Hof war, erhellt am besten daraus, daß er der Gesandte seines kurfürstlichen Herrn bei der Kaiserwahl des Jahre 1519 in Frankfurt war. Dort ist er am 3. Juli 1519 überraschend gestorben, doch wurde ihm auch ein Grabmal in Wittenberg gesetzt²²⁶.

Acht Jahre älter als ihr Bruder Degenhart war Ursula Pfäffinger, die am 7. September 1463 auf Schloß Wildenheim geboren worden war. Schon früh trat sie in das Benediktinerinnenstift Frauenchiemsee ein, und kaum 31jährig wurde sie schon am 30. Oktober 1494 zur Äbtissin gewählt. In dieser Stellung entfaltete sie eine besondere Umsicht und Tatkraft, die sie besonders während des Landshuter Erbfolgekrieges von 1504 unter Beweis stellte²²⁷. Ursula Pfäffinger trat mit Staupitz ebenfalls persönlich in Verbin-

²²³ Siebmacher's Wappenbuch. VI. Bd., 1. Abt., Teil 1: Abgestorbene bayerische und fränkisch-nordgauische Adelsgeschlechter. Nürnberg 1884. (Nachdruck: J. Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 22, Neustadt an der Aisch 1971) S. 23 bzw. Tafel 19.

²²⁴ WA, Br. 1. Bd., S. 20, Anm. 3.

²²⁵ Ebenda, S. 403, Nr. 4316. – Den Geldbetrag nahm Staupitz persönlich in Empfang, die Quittung hierüber aber stellte auf Geheiß Staupitz' Luther aus. Es ist das älteste erhaltene Schriftstück aus seiner Feder. Bei der Entgegennahme dieser Unterstützung, die vom Kurfürsten in Anbetracht der Armut des Wittenberger Augustinerklosters gegeben wurde, verpflichtete sich Staupitz, daß Luther *sein lebenslang die lectur zu wittenberg vorsorgen (betreuen)* werde.

²²⁶ Ebenda, S. 403, Anm. 3. Vgl. auch Siebmacher's Wappenbuch (wie Anm. 223), S. 23.

²²⁷ Westermayer, G(eorg): Pfäffinger. In: ADB, 25. Bd., Leipzig 1887, S. 596.

dung, und zwar spätestens bereits 1508. In diesem Jahr schaltete sie den Generalvikar, der als solcher natürlich besondere Beziehungen zu Rom hatte, ein, um die Inkorporation zweier Meißbenefizien an das Kloster zu erreichen. Staupitz brachte dies auch zuwege und bewirkte überdies auch eine päpstliche Bewilligung, daß die Chiemseer Klosterfrauen hinkünftig Leinwand tragen dürften. Auch wurden sie vom Verbot des Fleischessens an den Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen dispensiert²²⁸.

Die beiden Geschwister, Degenhart und Ursula, hatten noch eine weitere Schwester, Regina Pfäffinger, über deren Geburtsort oder -datum allerdings nichts bekannt ist. Diese trat ebenfalls in den Benediktinerinnen-Orden ein, aber nicht im bayerischen Frauen-Chiemsee, sondern in der Salzburger Abtei Nonnberg. Auch sie erreichte die Würde einer Äbtissin; am 15. November 1505 wurde sie in dieser Stellung durch Erzbischof Leonhard von Keutschach bestätigt²²⁹. Daß Regina Pfäffinger, von der nur wenig bekannt ist, tatsächlich eine Schwester der Äbtissin von Frauenchiemsee war, beweisen zwei Eintragungen in der Nonnberger Hauptrechnung von 1515, die ein herzliches Einvernehmen zwischen den beiden Schwestern und Äbtissinnen erkennen lassen²³⁰. Auch Regina Pfäffinger stand Staupitz und seinen Augustinern wohlwollend gegenüber, wie es durch die bereits erwähnte Aufnahme des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg in die Gebetsverbrüderung des Augustinerordens ersichtlich wird. Die von Staupitz darüber ausgestellte Urkunde vom 9. April 1512 ist im Archiv der Abtei Nonnberg noch erhalten²³¹. Als Staupitz 1512 wohl persönlich auf den Nonnberg kam, traf er allerdings eine Äbtissin an, deren Lebensjahre schon gezählt waren. Offensichtlich schon seit 1512 kränklich, soll Erzbischof Leonhard von Keutschach sie 1514 von der Regierung der Abtei entfernt haben, wie der Chronist Stainhauser behauptet; wenngleich diese Behauptung Stainhausers zumindest für 1515 fraglich ist, da Regina Pfäffinger zu dieser Zeit noch über die Ein- und Ausgaben der Abtei verfügte²³², mag ihr Gesundheitszustand in der Tat sehr schlecht gewesen sein,

²²⁸ Geiß, Ernest: Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters Frauen-Chiemsee. Aus Urkunden angefertigt. München 1850, S. 95 f.

²²⁹ Esterl, Franz: Chronik des adeligen Benediktiner-Frauen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Vom Entstehen desselben bis zum Jahre 1840 aus den Quellen bearbeitet. Salzburg 1841. S. 84.

²³⁰ SAN, Buchförmiges Archivalie 9 (Hauptrechnung 1514–1517); auf Fol. 19^r (Sonntag *Judica* 1515, d. i. der 5. Sonntag vor Ostern) heißt es: *Item ainer diern von kyemse, hat mir ain genates hanthuech von meiner Sbester pracht, 60 d.* – Für die 15. Woche nach dem Dreifaltigkeitssonntag 1515, d. i. um den 12. September 1515, findet sich auf Fol. 27^r folgende Eintragung: *Item meiner sbester in kyemse 1 lb d (ein Pfund Pfennig) darumb hat sy myr ain genadtes mit seyden ausgenommen gredentz thueche gschenckt.* Auch für 1516 finden sich Erwähnungen eines *Boten vom Chiemsee*. (Ebenda, fol. 35^r, 36^r u. 39^r).

²³¹ Vgl. Anm. 207.

²³² Esterl (wie Anm. 229), S. 85. – Vgl. aber hiezu die Anm. 230.

denn schon am 23. April 1516 starb sie²³³. Da Staupitz bekanntlich im April 1516 in Salzburg weilte, mag es vielleicht damals noch zu einer letzten Begegnung gekommen sein. Der frühe Tod der Nonnberger Äbtissin zeigt uns jedenfalls den Grund, warum im Zusammenhang mit dem *Chiemseer Bischofsplan* für Staupitz im Brief Luthers wohl von ihren Geschwistern, aber nicht mehr von ihr die Rede ist: Regina Pfäffinger war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben^{233a}.

Als Luther am 8. Juni 1516 von dem Plan, Staupitz zum Bischof von Chiemsee zu machen, schrieb, war der Generalvikar, wie erwähnt, bereits von Salzburg aus an den Niederrhein und nach Belgien aufgebrochen. Luther wollte ihm daher sofort nach Köln einen Brief nachsenden, da die Angelegenheit dringend sei und keinen Aufschub duldete, in dem er Staupitz entschieden von der Annahme dieses Bischofsamtes abraten wollte²³⁴. Doch wurde dieser Plan sowieso nicht mehr aktuell, da der damalige Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger, der seit 1508 diesen Bischofsstuhl innehatte²³⁵, ohnehin in seinem Amt verblieb. Sechs Jahre später sollte eben dieser Bischof Berthold Pürstinger bei der Wahl Staupitz' zum Abt von St. Peter am 2. August 1522 als Zeuge fungieren²³⁶ beziehungsweise ihn am 17. August 1522 im Beisein des Kardinals Lang zum Abt benedizieren²³⁷. Das bedeutet gewiß, daß das Verhältnis Staupitz–Pürstinger unbelastet war, und es ist auch zu beachten, daß Staupitz und Pürstinger gemeinsam als Vermittler auftraten, als es im Jahre 1523 zur großen Auseinandersetzung zwischen Kardinal Lang und der Stadt Salzburg kam²³⁸. Ihre Tätigkeit und ihre Stellung führten die beiden Prälaten immer wieder zu-

²³³ Ebenda, S. 85. – Die Hauptrechnung der Abtei für die Jahre 1514–1517 (Buchförmiges Archival 9, fol. 35^v) weist die Einsegnung der Äbtissin ebenfalls für diese Zeit aus.

^{233a} Ihr Grabstein am Nonnberg ist noch ebenso erhalten wie der ihres bereits in jungen Jahren am 21. Dezember 1482 verstorbenen Bruders Bernhard. Eine weitere leibliche Schwester war Benediktinerin in der Passauer Abtei Niedernburg; die vierte der Schwestern Pfäffinger war mit dem Ritter Georg Herzheimer verheiratet, der wie Degenhart Pfäffinger am kursächsischen Hof in Wittenberg weilte. Vgl. hiezu Walz, Michael: Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg. Salzburg 1868–1871. 2. u. 3. Abt., S. 112f., Nr. 88, u. S. 160, Nr. 133.

²³⁴ WA, Br 1, Nr. 16, S. 45: (Luther an Spalatin, 8. Juni 1516): Nach der Darlegung der Ablehnung dieses *Bischofsplanes* heißt es: *Sed de iis satis, ad tuam petitionem respondeo. Si est vere haec res, quae moram non patitur, mihi statim significa, quaeso, quod Reverendus Pater (= Staupitz) modo in Antwerpia agit, ante autumnum vix reversurus; mittam autem eius gratia libens proprium nuntium usque Coloniam. Hunc enim locum nobis deputavit pro literis ad se mittendis . . .*

²³⁵ Greinz, Ch(ristian): Berthold Pürstinger. Bischof von Chiemsee (1465–1543). In: MGSLK 44 (1904), S. 279; Hauthaler (wie Anm. 20), S. 183.

²⁶³ Ebenda, S. 284.

²³⁷ Sallaberger, (wie Anm. 151), S. 191.

²³⁸ Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs. 3. Bd., Gotha 1914, S. 10.

sammen²³⁹, und man wird wohl davon ausgehen dürfen, daß die Beziehung zwischen den beiden stets von gutem Einvernehmen gekennzeichnet war.

Wenn dieser *Chiemseer Bischofsplan* für Staupitz auch nur eine interessante Utopie blieb, so ist der Plan dennoch durchaus ernst zu nehmen. Denn Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, der von Pfäffinger und Spalatin zu diesen Plänen bewogen wurde, zählte zu den angesehensten Fürsten des Reiches; ab 1518 sollte er sogar der Wunschkandidat des Papstes Leo X. für die Nachfolge in der Kaiserwürde sein²⁴⁰. Ein intervenierendes Wort von ihm hätte bei Erzbischof Leonhard von Keutschach, der ohnehin Staupitz sehr gewogen war, sicherlich ein großes Gewicht gehabt.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß über Degenhart Pfäffinger ein direkter Kontakt zwischen Erzbischof Leonhard von Keutschach und Kurfürst Friedrich von Sachsen lief. Im Auftrag seines kurfürstlichen Herrn hatte Pfäffinger sich darum bemüht, vom Erzbischof die Entsendung salzburgischer Fachleute für den Goldbergbau nach Sachsen zu erreichen. Des Keutschachers Antwortschreiben vom 12. April 1507 an Pfäffinger zeichnete sich durch einen herzlichen und vertraulichen Ton aus. Denn der Kirchenfürst sprach nicht nur von seiner besonderen Gnade seit dem Degenharts Schwestern, die beiden Äbtissinnen, sondern riet auch dem damals 36jährigen Pfäffinger in sehr familiärer Form, an eine baldige Hochzeit zu denken; erst dann ging er auf die Frage eines „Technologie-Exports“ nach Sachsen ein. Dabei stellte er die Entsendung eines Fachmanns nach Sachsen in Aussicht, während ein anderer, an den man zunächst dachte, aus privaten und gesundheitlichen Gründen nicht nach Sachsen ziehen wollte. Als der Kurfürst erneut um „etliche verständige Bergwerks-Gesellen“ bat, blieben Pfäffinger und Keutschach auch im folgenden Jahr 1508 miteinander in Verbindung^{240a}.

Staupitz ist im übrigen auch nach dem Ende des „Chiemseer Bischofsplanes“ weiterhin mit Degenhart und Ursula Pfäffinger freundschaftlich ver-

²³⁹ So z. B. auch bei den Beratungen über die Durchführung des Mühldorfer Rezeses von 1522, die am 16. November 1523 stattfanden. (Hauthaler, wie Anm. 20, S. 351).

²⁴⁰ Pastor, Ludwig: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513–1534). Erste Abteilung: Leo X. (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, IV./1.). Freiburg i. Br. 1906. S. 177, 179, 186 u. 189.

^{240a} LAS, Hofrat Catenichl 1508, unnummeriertes ungebundenes Konvolut, fol. 41r (Schreiben an Kurfürst Friedrich) u. fol. 99r–100r (Schreiben an Pfäffinger, „Montag nach Quasimodogeniti“ 1507) sowie Hofrat Catenichl 9 (1508), fol. 12rv (Erzbischof Leonhard an Bergrichter in Gastein) u. fol. 85r–86r (Schreiben an Pfäffinger, 31. 8. 1508) sowie Catenichl 8 (1514), unnummeriertes Einlageblatt von 1513. – Vgl. hiezu Spatzenegger, Leopold: Die Reise-Rechnung des Erzbischofs Leonhart Keutschach nach Hall in Tirol. In: MGSLK 7 (1867), S. 112, Anm. 27, sowie Ludwig, Karl-Heinz: Der Salzburger Edelbergbau des 16. Jahrhunderts als Spiegel der Moderne. In: Salzburg in der europäischen Geschichte. Salzburg 1977. S. 116.

bunden geblieben. Als er sich im Herbst jenes Jahres 1516 nach seinem Aufenthalt in Belgien über Köln und Koblenz-Ehrenbreitstein nach München begab, besuchte er von dort aus Degenhart Pfäffinger auf dessen Gut Salmanskirchen²⁴¹, von wo aus er am 8. Oktober einen Brief an Luther sandte²⁴². In seinen Nürnberger Tischreden von 1517 berichtet Staupitz, wie ihm Pfäffinger von seinen Gesprächen mit Kaiser Maximilian erzählt hat^{242a}. Ein prächtiger Gedenkstein in seiner heimatlichen Pfarrkirche Salmanskirchen bei Mühlendorf am Inn – ein Pendant wurde in der Allerheiligen-Stiftskirche in Wittenberg errichtet – erinnert an diesen bedeutenden Mann²⁴³, der am 3. Juli 1519 in Frankfurt am Main starb. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Pfäffinger von Salmanskirchen im Mannesstamm²⁴⁴. Die Augustiner haben ihn besonders gewürdigt, indem sie für ihn auf Spalatin's Wunsch in Nürnberg, wo auch die Sodalitas Staupitziana ihren Sitz hatte, feierliche Exequien hielten²⁴⁵.

Als Staupitz Abt von St. Peter wurde, war von den Geschwistern Pfäffinger nur mehr die Äbtissin von Frauenchiemsee am Leben. Staupitz hat sich bei dieser Gelegenheit gerne ihrer erinnert. P. Gregor Mayr, der Terminarius der Salzburger Terminei der Münchner Augustiner und Freund Staupitz' seit dessen Tübinger Tagen²⁴⁶, eilte in Staupitz' Auftrag eigens an die Gestade des Chiemsees, um die Äbtissin gebührend zur Abtweihe nach St. Peter einzuladen²⁴⁷. Ursula Pfäffinger hat dieser Einladung auch Folge geleistet und war zusammen mit dem Mondseer Abt Johann III. Hagen, der nur neun Monate vor Staupitz ebenfalls zum Abt benediziert worden war²⁴⁸, ein bevorzugter Gast²⁴⁹. Während Staupitz' kurzer Regierungszeit

²⁴¹ Kolde (wie Anm. 15), S. 270, Anm. 4, nimmt an, daß das Gut *Alberkirchen* mit *Albertskirchen*, einem kleinen Dörfchen bei Bogen, unweit Deggendorf in Niederbayern, identisch ist. Dem Verfasser erscheint diese Lokalisierung allerdings als fraglich, er nimmt eher an, daß es sich dabei um eine Verschreibung für *Salbernkirchen* handelt, wie *Salmanskirchen*, der Stammsitz der Pfäffinger, früher genannt wurde (vgl. Esterl, wie Anm. 229, S. 84: *Salbern-Khierchen*).

²⁴² Ebenda, S. 270. – Der nur aus der Literatur erschlossene Brief ist nicht erhalten.

^{242a} Knaake, J(oachim) K(arl) F(riedrich) (Hrsg.): *Johann von Staupitzens sämtliche Werke*. Erster Band. Deutsche Schriften. Postdam 1867. S. 49.

²⁴³ Gall, Ernst: *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler*. Oberbayern. 2. Aufl. Berlin 1956. S. 343: Der Gedenkstein wurde 1524 errichtet.

²⁴⁴ Siebmacher's Wappenbuch (wie Anm. 223), S. 23. Vgl. hierzu Anm. 233a.

²⁴⁵ Kolde (wie Anm. 15), S. 270, Anm. 4.

²⁴⁶ Über P. Mayr siehe Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

²⁴⁷ Im Rechnungsbuch des Abtes Johann IV. Staupitz (Hs A 628, *Registrum omnium perceptorum et distributorum Domini Joannis Abbatis de anno 1522–1523*) heißt es auf Fol. 37: *Item Gregorio Mair pro sumptibus sue professionis ad Chiemsee pro invitanda abbatissa ad nuptias meas 1 lb d 3 ß 6 d.*

²⁴⁸ Lindner, Pirmin: *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*. Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. Salzburg 1908. S. 316: Benediktion des Abtes Johannes III. Hagen: 29. November 1521.

²⁴⁹ ASP, Hs A 628, fol. 43v.

als Abt von St. Peter gelangten des öfteren Fische vom Chiemsee an die Tafel von St. Peter, die die Äbtissin Ursula Pfäffinger als Zeichen ihrer fortdauernden Wertschätzung für Staupitz und seinen Konvent überbringen ließ. Das Rechnungsbuch Staupitz' vermerkt ausdrücklich, daß es sich um Geschenke der Äbtissin handelte, und nach der Höhe der Trinkgelder, die jenen Fischern oder Klosterbediensteten, die die Fische nach Salzburg transportierten, gegeben wurden, zu schließen, handelte es sich dabei wohl um qualitativ hochwertige Fische oder um größere Quantitäten²⁵⁰. Die Äbtissin Ursula Pfäffinger hat dann Staupitz nicht mehr sehr lange überlebt. Sie starb am 28. Oktober 1528 im Alter von 65 Jahren, nur vier Jahre nach dem Abt von St. Peter^{250a}.

Nach diesem Exkurs über die Pläne, Staupitz zum Bischof von Chiemsee zu machen bzw. über seine Beziehung zu den Geschwistern Pfäffinger wollen wir wieder zur Predigtätigkeit Staupitz' während seiner Zeit als Generalvikar zurückkehren. Nach seinem Besuch bei Degenhard Pfäffinger wollte Staupitz den Winter in aller Ruhe in München zubringen. Aber das kam nicht zur Ausführung. Denn man rief ihn nach Nürnberg, das damals die bedeutendste Stadt Süddeutschlands war. Um Staupitz und das dortige Augustinerkloster hatte sich ein ausgewählter Kreis gebildet, die schon früher erwähnte Sodalitas Staupitziana, der die führenden Persönlichkeiten dieser wichtigen Handelsstadt angehörten²⁵¹. Aber nicht nur in diesem elitären Kreis wurde Staupitz hochgeschätzt – der Stadtschreiber Lazarus Spengler hielt sogar Staupitz' Tischreden fest –, sondern auch vom sogenannten einfachen *kleinen Mann*. Die Augustinerkirche in Nürnberg, wo Staupitz seit 1512 schon mehrfach geweilt hatte, konnte manchmal die Hörer seiner Predigten kaum fassen²⁵². So ist es nicht verwunderlich, daß Staupitz nicht nur in der Advent- und Weihnachtszeit 1516 in Nürnberg predigte, sondern auch in der Fastenzeit 1517²⁵³. Aus den Adventpredigten 1516 ging Staupitz' theologisches Hauptwerk *De exsecutione aeternae praedestinationis* hervor, das von dem Nürnberger Ratskonsulenten und vorhe-

²⁵⁰ Staupitz verzeichnet in seinem Rechnungsbuch (ASP, Hs A 628) auf Fol. 45^r: *Item piscatoribus ex Chiemsee pro piscibus oblati de Abbatissa 1 lb d* (1522); auf Fol. 45^v: *Item bibalia* (Trinkgeld) *piscatori de Chiemsee pro pisces huc portaverat, a Domina Abbatissa: 15 d* (1522); auf Fol. 75^r: *Item famulo Abbatissae in Chie(m)se pro piscibus oblati 60 d* (1523).

^{250a} Westermayer (wie Anm. 227), S. 596.

²⁵¹ Vgl. Anm. 148.

²⁵² Vgl. hierzu bes. Anm. 148; Kolde (wie Anm. 15), S. 270f.; die *Nürnberger Lehr- und Predigtstücke* bzw. *Tischreden*, die Lazarus Spengler aufgezeichnet hat, finden sich in: Knaake, I(oachim) K(arl) F(riedrich) Knaake (Hrsg.): *Johann von Staupitzens sämtliche Werke*, Erster Band: *Deutsche Schriften*. Potsdam 1867. S. 13–50. – Zur Umweltsituation für Staupitz' Predigtätigkeit in Nürnberg siehe: Höß, Irmgard: *Das religiöse Leben vor der Reformation*. In: Pfeiffer, Gerhard (Hrsg.): *Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt*. München 1971. S. 137–146, bes. S. 145f.

²⁵³ Kunzelmann (wie Anm. 16), S. 475.

rigen Wittenberger Universitätsprofessor Christoph Scheurl unter dem Titel *Ein nutzbarliches büchlein von der entlichen volziehung ewiger fürsehung* ins Deutsche übersetzt wurde²⁵⁴. Bemerkenswert ist, wie rasch dieses Predigtwerk im Druck erschien: Scheurls deutsche Übersetzung wurde bereits am 20. Jänner 1517 gedruckt, die lateinische Fassung dann am 6. Februar 1517, und zwar beim Buchdrucker Friedrich Peypus in Nürnberg²⁵⁵. Auch die Nürnberger Fastenpredigten 1517 sind teilweise erhalten geblieben²⁵⁶.

Die nächste große Predigtzeit war der Advent 1517. Diesmal predigte Staupitz in der bayerischen Landeshauptstadt, und zwar über *Die Liebe Gottes*²⁵⁷. Auch diese Predigt erschien im folgenden Jahr im Druck, und zwar bei Johann Schobser in München, der die Ausgabe mit einem hübschen Titelblatt versah²⁵⁸. Später kam auch eine Ausgabe in Leipzig heraus. Luther hat diese Schrift besonders geschätzt und sie eigens *approbiert*²⁵⁹.

Staupitz muß also als Prediger eine Berühmtheit gewesen sein, als er, sicher zur großen Freude der Salzburger, im Frühjahr 1518 hier in der Stadtpfarrkirche wie schon 1512 die Kanzel bestieg, um die Fastenpredigten zu halten. Auszüge aus diesen Predigten, die das Buch Ekklesiastes und die Leidensgeschichte betrafen, haben uns seine aufmerksamen Zuhörerinnen, die Petersfrauen, überliefert²⁶⁰. Staupitz dürfte dabei wieder für den Stiftsprediger *ausgeholfen* haben, wer dies damals war, wissen wir allerdings nicht. Speratus war ja bereits im September 1517 von Salzburg weggezogen²⁶¹, der unbekannte Nachfolger dürfte aber ebenfalls schon im August

²⁵⁴ Eine moderne Textausgabe dieses theologischen Hauptwerks Staupitz' liegt seit 1979 vor: Johann von Staupitz. Sämtliche Schriften, Abhandlungen, Predigten, Zeugnisse, Hrsg. v. Lothar Graf zu Dohna u. Richard Wetzel. Bd. 2 (Lateinische Schriften II). Berlin, New York 1979. (Zugleich: Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen. Hrsg. v. Heiko A. Oberman. Band 14).

²⁵⁵ Die Angaben über das Datum des Druckes gehen hervor aus den Frühdrucken dieses Werkes, die sich unter der Signatur F I 652 bzw. F I 684 in der Salzburger Universitätsbibliothek befinden.

²⁵⁶ *Nürnberger Predigt- und Lehrstücke*, in: Knaake, Joachim Karl Friedrich (Hrsg.): Johann von Staupitzens sämtliche Werke. 1. Bd.: Deutsche Schriften. Potsdam 1867. S. 13–50.

²⁵⁷ Kunzelmann (wie Anm. 16), V, S. 475; Staupitz' Aufenthalt in München im Winter 1517/18 wird auch gesichert durch das Fundationsbuch des Münchner Klosters (BayHStA München, KL Augustiner, Literale 2, fol. 76^v: pro 5. Jänner 1518).

²⁵⁸ Ein Exemplar befindet sich in der Universitätsbibliothek Salzburg unter der Signatur F I 504.

²⁵⁹ Die Universitätsbibliothek Salzburg bewahrt noch aus dem Bestand des ehemaligen Tübinger bzw. Ingolstädter Universitätsprofessors Christoph Besold einen Druck dieser Schrift unter dem Titel *Ain wunder hüpsch Underrichtung beschriben durch D(oktor) J(ohann) Staupitz, bewert und approbiert durch Do(ctorem) Martinum Luther baide Augustinerordens*.

²⁶⁰ Stiftsbibliothek St. Peter, Codex b V 8, fol. 66^r–72^v. Beschreibung dieser Handschrift bei Hayer (wie Anm. 208), S. 265f.

²⁶¹ Vgl. S. 249.

1518 aus dem Amt geschieden sein, weil um jene Zeit wiederum eine Inventur der Stiftsprädikatur stattfand und auch Überlegungen bezüglich einer finanziellen Besserstellung dieser Pfründe (*die Stiftung zu vermehren*) angestellt wurden²⁶², was ja in jenem Jahr auch noch in die Tat umgesetzt wurde²⁶³. Diese Anwesenheit Staupitz' in Salzburg im Frühjahr 1518 nahm auch die Abtei St. Peter als Chance wahr, den gefeierten Kanzelredner für Predigten in ihrem Haus zu gewinnen; denn es waren wohl Predigten, für die Staupitz im April 1518 einmal 10 Pfennig und dann 32 Pfennig erhielt²⁶⁴.

Inzwischen hatte bereits durch Luthers berühmten Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 die Reformation ihren Anfang genommen. Es kann nicht die Aufgabe dieser Studie sein, die Geschichte der Reformation darzulegen. Es soll daher nur das im Zusammenhang mit der Thematik dieses Artikels Notwendige gesagt werden. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse ist also vor allem festzuhalten, daß Staupitz sich gerade in jener Zeit der Anfänge der Reformation sich vorzugsweise in München und Salzburg aufhielt. Luthers Brief an Staupitz aus Wittenberg vom 31. März 1518, in dem sich der Reformator besonders gegen Vorwürfe der Scholastiker zur Wehr setzt²⁶⁵, wird wahrscheinlich nach Salzburg gegangen sein, wo sich Staupitz im April ja noch aufhielt. Wir wissen allerdings nicht, wo Staupitz verweilte, als ihm Luther am 30. Mai 1518 seine ausführliche Darlegung des Ablaßstreites (die berühmten *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*) übersandte, mit der Bitte, diese an Papst Leo X. weiterzuleiten. Nach dem Staupitz-Biographen Kolde war der Generalvikar im Sommer 1518 zum Teil in Salzburg, zum Teil auf Visitationsreisen²⁶⁶.

Im Herbst 1518 eilte Staupitz – vermutlich aus Salzburg – nach Augsburg zu Luther, um diesem bei der bekannten Unterredung mit Kardinal Cajetan (eigentlich: Thomas de Vio aus Gaeta = Gaetanus) beizustehen. Staupitz, der sich selbst bedroht fühlte²⁶⁷, hat Luther damals auch ein Pferd für das Verlassen Augsburgs besorgt und Überlegungen angestellt, in Augsburg Geld für einen eventuellen Abgang Luthers nach Frankreich aufzutreiben²⁶⁸. In einem Brief aus jener Zeit, dessen Datierung allerdings umstritten ist, lud Staupitz den Reformator ein, Wittenberg für eine Zeitlang zu

²⁶² RB 115 (1518), fol. 174': (Zwischen St. Laurentius und Maria Himmelfahrt, d. i. zwischen den 10. u. 15. August): *Dye Wochn hab ich (der Spitalmeister) geledigt von dem stat Schreyber dy zway Inventory so di styfft predig petreffen. gab im 60 d (= pfennig) mer, daß er hat abgeschryben wie eß fur genummen ist, dy styft zw mern. Gab im 24 d. Tuet (zusammen) 84 d.*

²⁶³ Vgl. S. 231f.

²⁶⁴ ASP Hs A 638 (Custorei-Rechnungen V), S. 170: *In Mense Aprili 1518 distributa: Item pro Stopiz dedi 10 d; item pro Stopiz dedi 32 d.*

²⁶⁵ WA Br, 1, S. 159–161, Nr. 66.

²⁶⁶ Kolde (wie Anm. 15), S. 315.

²⁶⁷ Sallaberger (wie Anm. 151), S. 182.

²⁶⁸ WA, TR 5, S. 78: *Stupitius mihi Augustae confecit equum a priore quodam.* – Sallaberger (wie Anm. 151), S. 182.

verlassen und zu ihm zu kommen, *um miteinander zu leben und zu sterben*²⁶⁹. Die Äußerung, daß dies auch vom Fürsten gebilligt werde (*id ipsum et Principi complacitum est*), wird zwar im allgemeinen nicht auf den Salzburger Erzbischof, sondern auf den sächsischen Kurfürsten gedeutet²⁷⁰, angesichts des Vertrauens, das Staupitz bei Erzbischof Leonhard von Keutschach genoß, erscheint eine Zuflucht von Staupitz' Schützling Luther nach Salzburg aber nicht als so unmöglich; es ist vor allem auch daran zu denken, daß Luther im Jahr darauf den Keutschacher als Vermittler in seiner Auseinandersetzung mit Rom anzunehmen bereit war, worüber später noch die Rede sein wird.

Luther kam nicht nach Salzburg, aber Staupitz blieb an der Salzach; er hielt hier die Adventpredigten des Jahres 1518 und auch noch die Fastenpredigten 1519²⁷¹. So wird Staupitz jenen Brief, den Luther am 25. November 1518 von Wittenberg an ihn absandte, nach aller Wahrscheinlichkeit in Salzburg in Empfang genommen haben. In jenem Schreiben, das von Luthers schriftlichen Reaktionen auf die Anwürfe des Kardinals Cajetan handelt, machte Luther Staupitz darauf aufmerksam, daß der Kardinal Staupitz in einer Linie mit Luther und seinen Gefolgsleuten sehe, weil beide, Staupitz und Luther, aus Augsburg, ohne das Einverständnis des Kardinals abzuwarten, abgezogen waren²⁷².

In jener kritischen Zeit weilte also Staupitz in Salzburg. Eine Durchsicht des Rechnungsbuches des Abtes Simon Garchanetz von St. Peter, der 1518 die Leitung dieses Konventes übernommen hatte, zeigt uns nun, daß die Abtei St. Peter die Gelegenheit, Staupitz damals für Predigten zu gewinnen, in offensichtlich sehr reichem Ausmaß wahrgenommen hat. Denn am 2. Februar 1519 erhielt der Generalvikar der Augustiner als Entgelt für Predigten, die er in verschiedenen Kirchen der Abtei gehalten hatte, zehn Urnen *Yhrnen*) Wein²⁷³. Bei diesem Wein handelte es sich um ein beachtliches

²⁶⁹ Ausführlicher bei Sallaberger, (wie Anm. 151), S. 183, Anm. 126. Die Weimarer Ausgabe von Luthers Briefen spricht sich allerdings für eine Datierung dieses Briefes mit Anfang oder Mitte Dezember 1518 aus. (WA Br, 1. Bd., Nr. 119, S. 264–267).

²⁷⁰ WA Br, 1. Bd., S. 265; in den zahlreichen Briefen von und an Luther in jener Zeit ist oft vom *Princeps* die Rede, wobei immer der sächsische Kurfürst damit gemeint ist; der Salzburger Erzbischof wäre wohl als *Archiepiscopus*, kaum aber als *Princeps* apostrophiert worden.

²⁷¹ Auszüge aus diesen Predigten finden sich im Codex b V 8 der Stiftsbibliothek St. Peter, fol. 61^r–65^r (Adventpredigten 1518) und fol. 73^r–81^r (Fastenpredigten 1519). Beschreibung dieser Handschrift bei Hayer (wie Anm. 208), S. 265f.

²⁷² WA Br, 1. Bd., Nr. 114, S. 257–259 (Luther an Staupitz, 25. November 1518): *... Scripsit interea prolixam epistolam Reverendus Dominus Legatus Principi, in qua dicitur criminatur me et te et socios (ut vocat), quod inscio eo recessimus, fraudulentum negotium esse conquerens . . .*

²⁷³ ASP, Hs A 627 (Registrum perceptorum et distributorum omnium proventuum Monasterii Sancti Petri Domini Simonis quondam Abbatis de anno 1518–1521), fol. 45^r: *Anno D(omi)ni 1519: Item dedi D(omi)ni Doctori N. Stawbitz propter eius Ser-*

Quantum, und zwar um ca. 550 bis 750 l²⁷⁴. Die Weingabe war auch qualitativ hochwertig, denn es handelte sich vermutlich um einen sogenannten *Raifal* (*Rivoglio*) aus Friaul oder einen Südtiroler Wein²⁷⁵. Jede Yhre Wein wurde mit 12 Schilling veranschlagt, das gesamte Weinquantum hatte daher einen Wert von 120 Schilling = 15 Pfund Pfennig oder – in Pfennig ausgedrückt – 3.600 Pfennig²⁷⁶. Es ist anzunehmen, daß Staupitz diese große Weinmenge der Salzburger Termini seines Ordens zur Verfügung gestellt hat. Im Zusammenhang mit der in dieser Studie zur Debatte stehenden Predigtstätigkeit ist aber etwas anderes zu beachten: Der enorm hohe Wert dieses Entgelts für eine Predigtstätigkeit Staupitz' – rund achtzig- bis hundertseibzimal so viel wie in den Jahren 1515, 1516 oder 1517 – läßt darauf schließen, daß der Generalvikar damals eine eifrige Predigtstätigkeit für St. Peter entfaltet haben muß, wenn auch natürlich mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß in dem Entgelt eine ansehnliche Spende für die Termini der Münchner Augustiner inbegriffen gewesen sein mag.

Die umfassende Predigtstätigkeit Staupitz' in jener Zeit, die sich ja auch unter den Augen des Erzbischofs Leonhard von Keutschach abgespielt hat, wirft nun auch ein besonderes Licht auf eine Angelegenheit, die bisher zu wenig oder überhaupt nicht beachtet wurde. Mitte November 1518 wurde der päpstliche Notar und Geheimekammerer Karl von Miltitz, der aus sächsischem Kleinadel stammte, von Rom zu Friedrich dem Weisen mit der *Goldenen Rose* nach Sachsen gesandt. Er sollte die Meinung des Kurfürsten über Luther ermitteln und verlangen, daß Luther sich in Rom verantworten solle²⁷⁷. Im Zuge seiner Verhandlungen trat Miltitz übrigens auch mit Degenhart Pfäffinger in Verbindung, mit dem er Mitte Dezember 1518 gemeinsam nach Nürnberg reiste. Es wird berichtet, daß man sich zwei volle Tage fast nur über Luther unterhalten habe; Miltitz und Pfäffinger sind am

mones populo in nostris ecclesiis factas pro salario eius x urnas vini australis loco lb d xv, computando urnam xii ß d in die Purificationis. – Für den Hinweis auf diese wichtige Stelle dankt der Verfasser Herrn Ivo Pomper von der Stiftsbibliothek St. Peter.

²⁷⁴ Verdenhalven, Fritz: *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*. Neustadt an der Aisch 1968. S. 51: Die Urne war ein in Österreich übliches Hohlmaß, das 38 Wiener Maß umfaßte und nach heutigen Maßangaben 53,77 l entspricht. – Angesichts der vielfachen regionalen Unterschiede in alten Maßangaben ist allerdings mit einem gewissen Spielraum zu rechnen. Widmann (wie Anm. 238), S. 36, nimmt eine Yhre Wein mit $\frac{3}{4}$ hl an.

²⁷⁵ So wird man wohl den Ausdruck *vinum australe* (*südllicher Wein*) deuten dürfen. Für gewöhnlich kam nämlich der bei uns genossene Wein damals aus der Wachau, wie wir aus den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals unschwer entnehmen können (Stadler, wie Anm. 35, S. 120–123). Der aus Friaul eingeführte *Raifal* (*Rivoglio*) galt als ausgezeichnete Speisewein, der z. B. öfters in den Rechnungsbüchern der Abtei Nonnberg zu jener Zeit aufscheint (SAN, Buchförmiges Archivale 9, fol. 3^v, 23^v, 37^r, u. 43^r).

²⁷⁶ Siehe den Text der Anm. 273.

²⁷⁷ Tüchle-Bihlmeyer, Kirchengeschichte, III. Teil, 12. Aufl., Paderborn 1956, S. 16. – Iserloh, E(rnst): Miltitz. In: LThK, 2. Aufl., 7. Bd., Sp. 422.

20. Dezember dann auch gemeinsam an den sächsischen Hof zurückge-
reist²⁷⁸. Nachdem Kaiser Maximilian I. am 12. Jänner 1519 in Wels gestor-
ben war, standen für Miltitz natürlich auch politische Besprechungen be-
züglich der Wahl eines neuen Kaisers auf dem Programm. Im Zuge dieser
seiner vielfältigen Mission überschritt Miltitz nun seine Befugnisse, indem
er mit Luther direkt in Unterredungen eintrat, die in Altenburg (südlich
von Leipzig) im Januar 1519 stattfanden²⁷⁹.

Über diese Unterredungen hat der Reformator selbst in zwei Briefen be-
richtet. Den ersten sandte er am 2. Februar 1519 an Johann Sylvius Egranus
nach Zwickau²⁸⁰. Der zweite Bericht darüber ging – und das ist sehr be-
merkenswert – am 20. Februar 1519 nach Salzburg, zu Luthers wohlwol-
lendem Vorgesetzten Johann von Staupitz²⁸¹. Miltitz' Verhandlungen mit
Luther in Altenburg waren für Staupitz gewiß von höchstem Interesse, und
gerade deshalb, weil er zu dieser Zeit in Salzburg weilte. Hatte man doch
bei den Verhandlungen in Altenberg ernstlich darüber zu überlegen be-
gonnen, die *Causa Lutheri* dem Salzburger Erzbischof *anzubefehlen*. Nach
Luthers Schreiben vom 5. oder 6. Jänner 1519 an Kurfürst Friedrich ging
ein solcher Vorschlag vom einflußreichen Hofprediger Spalatin aus²⁸².

Man hatte allerdings offenbar doch Bedenken, die Angelegenheit Luthers
in die Hände eines einzelnen zu legen, und dachte daher, drei Bischöfe als
Vermittler in der Auseinandersetzung um Luther vorzusehen. So schrieb
also der Reformator in seinem Schreiben vom 20. Februar 1519, in dem er
Miltitz etwas schonender behandelte als in seinem Schreiben nach Zwik-
kau, daß er die Bischöfe von Salzburg, Trier und Freising als Vermittler

²⁷⁸ WA Br, 1. Bd., Nr. 122, S. 272–278 (Scheurl an Luther, 19./20. 12. 1518): *Interea venit ad nos cum Pfeffingero Carolus de Miltitz, scriptor apostolicus cubicularius. Nos hominem ante v annos novimus, unde illi conversati sumus hoc biduum integrum ad multam etiam noctem perquam familiariter; de uno Luthero omnis sermo fuit . . .* (S. 273). . . . *Pfeffinger dicit se emensum ob tuam causam multa millia passuum, mense tardius redire, propter te unum non redire Legatum, sequi Caesarem, expendere mense 1200 aureos . . .* (S. 274). Vgl. hiezu WA Br, 1, S. 276, Anm. 8 u. 11, u. S. 278, Anm. 31 u. 34.

²⁷⁹ Wie Anm. 277.

²⁸⁰ WA Br, 1. Bd., Nr. 140, S. 313f.

²⁸¹ WA Br, 1. Bd., Nr. 152, S. 343–345.

²⁸² WA Br, 1. Bd., Nr. 128, S. 289 (Luther an Kurfürst Friedrich, 5. oder 6. Jänner 1519): . . . *Zcum Vierdenn hatt Magister Spalatinus durch angebenn her fabian von fey- litz das vorgeschlagen, das die sach befolenn wurde dem hochwürdigen etc. Ertzbischoff zcu Saltzpürg, desselben urteyl, so mit gelertenn unvordechtigen leüten beschlosßen, ich halten solt adder zcu meyner appellation widder kerenn, so myrs nit zcu halten were. Mocht also villedicht die sach anhengig werdenn unnd ynn yhr selbs vorgehn. Aber ich sorg, der Bapst werd nit leydem eynen richter, so wer ich des Bapsts urteyll auch nit leydem . . .* Wie Schmid (wie Anm. 21), S. 12, Anm. 2, ist der Verfasser der Meinung, daß an dieser Stelle der *Erzbischof* Leonhard von Keutschach gemeint ist und nicht der Koadjutor, Kardinal Lang, den man wohl als *Cardinal* bezeichnet hätte, was in einem Schreiben Luthers an Spalatin vom 10. Oktober 1518 auch der Fall ist (WA Br, 1. Bd., Nr. 97, S. 209).

vorgeschlagen habe; Miltitz und er hätten sich darauf geeinigt und seien frohgemut auseinandergegangen²⁸³.

Der Vermittlungsversuch, in dem Erzbischof Leonhard von Keutschach hätte mitwirken sollen, wurde dann nicht mehr aktuell. Vorerst trat nämlich einmal zuerst die Frage der Neuwahl eines Kaisers in den Vordergrund, und als am 27. Juni 1519 die Leipziger Disputation zwischen Eck und Luther begann²⁸⁴, war Leonhard von Keutschach bereits verstorben. Am 8. Juni dieses Jahres hatte er das Zeitliche gesegnet²⁸⁵. Es ist nicht bekannt, wie der Gesundheitszustand Leonhards von Keutschach in seinen letzten Monaten war, aber vermutlich war seine gesundheitliche Verfassung im Mai 1519, einen Monat vor seinem Tod, schon so, daß eine Vermittlertätigkeit von seiner Seite her nicht mehr in Frage kam. Denn Anfang Mai 1519 ist die Rede davon, daß nur der Erzbischof von Trier alleinig *Richter Domini Martini* sein solle²⁸⁶. Der Trierer Erzbischof, Richard von Greiffenklau zu Vollrads (1511–1531) hat dann auch, nachdem ein für den Herbst 1519 in Ehrenbreitstein bei Koblenz vorgesehenes Gespräch nicht zustandegekommen war, als Leiter einer Ständekommission auf dem Reichstag in Worms vom 24.–26. April 1521 mit Luther verhandelt, wobei es mehrere Male zu Gesprächen mit dem Kurfürsten unter vier Augen kam. Eine Einigung ist aber damals nicht mehr zustandegekommen²⁸⁷.

Wenn Luther noch wenige Monate vor des Salzburger Erzbischofs Leonhard von Keutschach Tod bereit war, diesen an erster Stelle zu akzeptieren, dann mag er an die langjährige Freundschaft Staupitz' zu diesem bedeutenden Salzburger Kirchenfürsten gedacht haben. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch zu beachten, daß damals Luther und die Kurie sogar noch in direkter Verbindung standen, und eine Einigung in Sicht zu sein schien. Noch am 29. März 1519 schrieb der Papst selbst an den Reformator, daß er aus einem Schreiben Miltitzens mit größter Freude und Dank gegen Gott ersehen habe, daß Luther einlenken wolle. Luther solle den geforderten Widerruf, den er vor Kardinal Cajetan in Augsburg 1518 zu leisten sich gescheut hätte, nun vor ihm in Rom tun²⁸⁸.

²⁸³ WA Br, 1. Bd., Nr. 152, S. 343–345 (Luther an Staupitz, 20. Februar 1519): . . . *Cum autem peterem, ut doceret revocanda, tandem convenimus, ut episcopis aliquot causa committeretur. Ego nominavi Archiepiscopum Salzburgensem, Trevirensen et Freisingensem; atque vesperi, me accepto, convivio laetati sumus et osculo mihi dato discessimus.*

²⁸⁴ Franzen, August: Kleine Kirchengeschichte. 2. Aufl. Freiburg, Basel, Wien 1965. S. 260.

²⁸⁵ Widmann (wie Anm. 238), S. 5.

²⁸⁶ Am 3. Mai 1519 machte Miltitz in einem Schreiben aus Koblenz Kurfürst Friedrich dem Weisen diesen Vorschlag. (WA Br, 1. Bd., Nr. 169, Beilage 2, S. 377–379).

²⁸⁷ Pauly, Ferdinand: Aus der Geschichte des Bistums Trier. Dritter Teil: Die Bischöfe von Richard von Greiffenklau (1511–1531) bis Matthias Eberhard (1867–1876). Trier 1973. S. 13.

²⁸⁸ WA Br, 1. Bd., Nr. 164, S. 363–365. (Papst Leo X. an Luther, 29. März 1519).

Doch zurück nach Salzburg. Es wurde gezeigt, daß Staupitz in zunehmenden Maß in den Jahren 1518 und 1519 in dieser erzbischöflichen Metropole als Prediger in Anspruch genommen wurde. Auch 1520 konnten die Salzburger wieder in der Stadtpfarrkirche seinen beliebten Fastenpredigten lauschen²⁸⁹. Diese eifrige Predigtätigkeit Staupitz' ist allerdings auch auf dem Hintergrund zu sehen, daß gute Prediger damals offensichtlich eine Mangelware waren. Obwohl die Stiftsprädikatur nicht ungünstig befründet war, war es anscheinend doch sehr schwierig, dafür geeignete Stiftsprediger zu finden. Wie früher bereits gezeigt, gab es vor allem im Jahr 1518 bedeutende Bemühungen, durch Zustiftungen einen größeren Anreiz für Bewerbungen um die Stiftsprädikatur zu schaffen²⁹⁰.

Die Stiftungsurkunde für den *Stiftsprediger* legte fest, daß er seine wöchentlichen Predigten am Samstag abend halten sollte. Die Sonntagspredigten blieben somit Aufgabe des Pfarrseelsorgers. Das war der von dem adeligen Domkapitel angehörenden Stadtpfarrer eingesetzte sogenannte *Nachpfarrer* (*Vizeplebanus*). Wir wissen nicht, wer 1519 *Nachpfarrer* war – vielleicht noch der für 1518 bezeugte Christoph Abitzer²⁹¹ – ein guter Prediger war er jedenfalls nicht. Denn am 29. März 1519 mußte der Salzburger Stadtrat, der sich sonst natürlich in kirchliche Belange nicht einmischte, den Beschluß fassen, mit dem Stadtpfarrer *zu reden*; dieser solle einen anderen *Nachfolger* anstellen, der im Predigen *geschickter* sei, man wolle den bisherigen nicht mehr dulden²⁹².

Diese harte Kritik an den Predigten des Nachpfarrers lenkt unser Interesse wieder auf die allgemeine Predigtsituation zu jener Zeit zurück. Hier spielten in den meisten Städten Prediger aus den Bettel-(Mendikanten)Orden eine große Rolle. Auch in Salzburg war dies der Fall, wie in der demnächst erscheinenden Fortsetzung dieser Studie noch zu zeigen sein wird²⁹³.

²⁸⁹ Auch diese Predigten sind erhalten: Codex b V 8 der Stiftsbibliothek St. Peter, fol. 83^r–99^r. Beschreibung bei Hayer (wie Anm. 208), S. 266 f.

²⁹⁰ Vgl. S. 231 f.

²⁹¹ Greinz (wie Anm. 23), S. 174.

²⁹² SSA im SMCA, SRP 1519–1523, fol. 19^r: *Erchtags nach Oculi XXIX Marcii a(n)m) 1519. Statpharer hie: Mit demselben sol geret werden, sich aines tauglichen nachpharers, der mit predigen geschickter sey, dann der yetzig, zu beoleissigen, dan mit khein Messe mit seinem predigen und langen Leser der . . . (unleserlich) nit geduld.*

²⁹³ Die Fortsetzung dieser Studie ist vorgesehen in der Herbstnummer 1982 dieser Zeitschrift.

Abkürzungsverzeichnis:

- ADB Allgemeine Deutsche Biographie. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. (bayerischen) Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1875 ff.
- ASP Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg
- BayHStA Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
- HHStA Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
- KAS Erzbischöfliches Konsistorialarchiv, Salzburg
- LThK Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., hrsg. v. Josef Höfer u. Karl Rahner, Freiburg i. Br. 1957 ff.
- MGSLK Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Hrsg. v. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1860 ff.
- ÖKT Österreichische Kunst-Topographie.
Wien 1907 ff.
- ÖNB Österreichische Nationalbibliothek, Wien
- RB Rechnungsbuch des Bürgerspitals, Salzburg.
Aufbewahrt im Salzburger Museum Carolino-Augusteum, Stadtarchiv,
Buchförmige Archivalien, Nr. 92 ff.
- RGG Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3., völlig neu
bearb. Aufl., hrsg. v. Kurt Galling. Tübingen 1957 ff.
- SAN Stiftsarchiv Nonnberg, Salzburg
- SMCA Salzburger Museum Carolino-Augusteum, Salzburg
- SRP Stadtratsprotokolle
- SSA Salzburger Stadtarchiv im Museum Carolino-Augusteum, Salzburg
- UBS Universitätsbibliothek Salzburg
- WA Weimarer Ausgabe.
(= D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimarer Aus-
gabe. Weimar 1883 ff. Photomechanischer Nachdruck Weimar-Graz
1966).
- WA Br Weimarer Ausgabe. (Briefwechsel).
(= D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimarer Aus-
gabe. Briefwechsel. Weimar 1930 ff. Photomechanischer Nachdruck
Weimar-Graz 1969).
- WA TR Weimarer Ausgabe. (Tischreden).
(= D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimarer Aus-
gabe. Tischreden. Weimar 1912 ff. Photomechanischer Nachdruck Wei-
mar-Graz 1967).